



Fachschaft Jura

der Georg-August-Universität Göttingen

Jura in Göttingen von A-Z

ein Wegweiser durchs Studium (nicht nur) für
Erstsemester

5. Auflage 2018

Impressum

Jura in Göttingen von A-Z

Ein Wegweiser durchs Studium (nicht nur) für Erstsemester

Herausgeber (V. i. S. d. P.)

Fachschaft Jura
Georg-August-Universität Göttingen
Goßlerstraße 16a
37073 Göttingen

Tel. 0551 39-7421

www.fachschaft-jura.eu

info@fachschaft-jura.eu

Redaktion:

1. Auflage: Patrick Fresow und Daniel Urban
2. Auflage: Thore Iversen
3. Auflage: Laura Sue und Patrick Nölscher
4. Auflage: Tim Streck und Meike Schmidt
5. Auflage: Leon A. Ostermann und Marleen Topka

Druck:

Druckerei Pachnicke
Güterbahnhofstraße 9
37073 Göttingen

5. Auflage 2018

500 Exemplare

Der Inhalt wurde sorgfältig erstellt, bleibt aber ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Dieses Skript ist urheberrechtlich geschützt, alle dadurch begründeten Rechte bleiben vorbehalten. Vervielfältigung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Fachschaftsrates Jura der Georg-August-Universität Göttingen.

Vorwort

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,
herzlich willkommen im Skript „Jura in Göttingen von A-Z“. Wir als Fachschaftsrat haben dieses Skript herausgegeben, um Euch zu möglichst vielen Begriffen rund um Euer Studium eine kurze Erklärung an die Hand zu geben. Natürlich können diese nicht immer ganz ausreichend sein. Daher haben wir Euch – wo immer es geht – Verweise auf andere kostenlose Skripte des Fachschaftsrates oder auf das Internet gegeben.

Wir haben uns bemüht, amüsant und doch verständlich zu schreiben, sodass Ihr die Informationen, die man anders komplex verschlüsselt bekommt, hier als „leichte Kost“ verdauen könnt.

Zwischendurch bekommt Ihr immer wieder kleine „Tipps“ – seien es Kulturhinweise oder dumme Fehler, die wir im Laufe unseres Studiums so gemacht haben, und die Ihr daher ja nicht unbedingt wiederholen müsst...

Ihr könnt dieses Skript von vorne bis hinten durchlesen oder auch Themen ganz nach Eurem Bedarf nachschlagen.

Zum Schluss noch drei kleine Anmerkungen:

1. Ihr könnt dieses Skript kostenlos bei uns im FSR-Büro oder auf unserer Internetseite (www.fachschaft-jura.eu) bekommen.
2. Wir empfehlen dieses Skript vor allem Erstsemestern, aber nicht nur diesen.
3. Solange nicht anders vermerkt, ist in diesem Skript das generische Maskulinum für alle Geschlechter genutzt (z.B. meint „Studenten“ alle an der Georg-August-Universität Göttingen eingeschriebenen Personen).

Viel Spaß und ein erfolgreiches Studium wünscht Euch
Euer Fachschaftsrat Jura

Inhaltsverzeichnis

„4-gewinnt !“ – Die wichtigste Regel zuerst... _____	9
Aktion Heimspiel _____	9
Allgemeiner Studierendenausschuss(ASStA) _____	10
Anmeldungen (Klausuren & Hausarbeiten) _____	10
Ansprechpartner _____	11
Arbeit & Studium _____	11
AsJ _____	13
Auditorium _____	14
Auslandsaufenthalt _____	14
Ausleihen _____	15
BAföG _____	16
Bahnsemesterticket _____	16
Beck-online _____	17
Begleitkollegs _____	17
Berufsmöglichkeiten _____	18
BKs _____	18
Blauer Turm _____	19
Bücher _____	19
Bussemesterticket _____	20
Cafeterien _____	20
Calvör _____	21
Campus _____	21
Chipkarte _____	21
CIP-Pool _____	22
DAF _____	22
Dekan _____	22
Dissertation _____	23
Diplomjurist _____	23
Doktorarbeit _____	23
Druckkontingent _____	24
e.campus _____	24
eduroam _____	25
ELŠA _____	25
Examen _____	26
Fachschaftsrat _____	27
Fakultät _____	28

Fakultätshomepage	28
Fakultätsrat	29
FlexNow	29
Freischuss	30
FSR	30
Gesetzestexte bearbeiten	31
Große Scheine	32
Grundlagenfach	32
Gutachten	33
Gutachtenstil	33
Hauptstudium	34
Hausarbeit	34
Heimvorteil	35
Hochschulpolitik	35
Hochschulsport	36
IfL	36
Immatrikulationsbescheinigung	38
Internetfunktionen	38
Juridicum	39
Juris	39
Juristische Datenbanken	39
Juristische Zeitschriften	40
Kartenausgabestelle	40
Klausuren	41
Kommentar	41
Korrekturassistent	42
Kultur(semester)ticket	42
Lehrbuchsammlung	43
Lehrstuhl	43
Lernen	43
Lern- und Studiengebäude	44
LSG	45
Matrikelnummer	45
Mensa	45
Moot Court	46
MZG/Mehrzweckgebäude	46
Notenstufen	46
O-Phase	47
Party	48

Pendeln	48
Prädikat	49
Praktikum	49
Probleme	50
Professoren	50
Promovieren	50
Prüfungsamt	51
PSB	51
Psychosoziale Beratung	51
Punkte	52
RCDS	52
Rechtsgutachten	53
Referendariat	53
Regelstudienzeit	54
Remonstrieren	54
Repetitorium	55
Rot-Grüne Liste	55
Rückmeldung	56
Sachverhalt	56
Schlüsselqualifikationen	57
Schwerpunktbereiche	57
Semester	58
Semesterbeitrag	59
Semesterferien	59
Semesterticket	60
Skripte	61
Staatsexamen	61
Stilbrvch	62
Stipendium	62
Stress	63
Studentenausweis	64
Studentenwerk	64
Studienausweis	64
Studienbüro	65
Studiengebühren	65
StudIT	65
Stud.IP	65
SUB	66
Subsumieren	66

UniVZ _____	67
Urteilsstil _____	67
Veranstaltungen _____	68
Verfügungsgebäude _____	68
VG _____	68
Vorbereitende Seminararbeit _____	68
Volljurist _____	69
Vorlesung _____	69
Vorlesungsverzeichnis _____	69
Wohnen _____	70
ZESS _____	70
ZHG _____	71
Zwei-Fach-Bachelor _____	71
Zwischenprüfung _____	72

„4-gewinnt!“ – Die wichtigste Regel zuerst...

...denn leider werdet Ihr diesem Grundsatz im Studium öfter mal begegnen. „Vier-gewinnt“ ist die Lebensweisheit aller Juristen, denn eine mit 4 Punkten geschriebene Klausur gilt als bestanden und muss damit nicht noch einmal wiederholt werden. Die magischen vier Punkte sind sicherlich nicht das erstrebenswerteste Ergebnis um sein Studium zu absolvieren, aufgrund der allgemein eher schlechten Resultate und einer relativ hohen Durchfallquote in den Klausuren jedoch die erste Hürde, die es zu nehmen gilt, und die jedem Juristen einen Stein vom Herzen fallen lassen, wenn man sie geschafft hat.

Aktion Heimspiel

Die Aktion Heimspiel ist eine Aktion der Stadt, um Studenten davon zu überzeugen, ihren Erstwohnsitz in Göttingen anzumelden, sodass die Stadt mehr öffentliche Mittel vom Land erhält. Im Gegenzug erhaltet Ihr jedoch auch einige beachtliche Vergünstigungen.



HEIMVORTEIL

Wenn Ihr also Euren **Studienausweis** habt, müsst Ihr, um den „Heimvorteil“ zu bekommen, zum Rathaus gehen, Göttingen zu Eurem Erstwohnsitz ummelden und dann nur noch zur **Chipkartenstelle** gehen, wo dann das Heimvorteil-Zeichen auf Euren Ausweis gedruckt wird.

Die Vorteile sind vielseitig. Unter anderem bekommt man 10% Rabatt bei Subway, ein Freigetränk im Alpenmax, freien

Eintritt zu allen Heimspielen der Göttingen Generals, Göttingens American Football Team, und noch vieles mehr. Eine Liste aller Vergünstigungen findet Ihr unter www.aktion-heimspiel.de! Schaut einfach mal rein, es könnte sich durchaus lohnen.

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Im Gegensatz zum **Fachschaftsrat**, der lediglich die Vertretung aller Jurastudenten bildet, ist der AStA die Vertretung für die Studenten aller Fakultäten und besteht aus solchen, die sich dort für ihre Kommilitonen einsetzen.

Das bedeutet im Einzelnen, dass wir Juristen - genau wie alle anderen Studenten - doppelt vertreten werden: Einmal durch den FSR und einmal durch den AStA. Während sich der **Fachschaftsrat** speziell für Juristen einsetzt und auf Fakultätsebene Eure Interessen vertritt, engagiert sich der AStA für die Belange aller Studenten. Das mag auf den ersten Blick etwas verworren klingen, hängt aber vor allem mit den finanziellen Mitteln zusammen, die sich zum Teil auf die **Fakultät** und zum Teil auf die gesamte Universität verteilen. Genaueres zu finanziellen und organisatorischen Aspekten findet Ihr im Abschnitt zur **Hochschulpolitik**. Wenn Ihr Fragen habt, besucht den **Fachschaftsrat** oder den AStA gerne in der Goßlerstraße 16a.

Anmeldungen (Klausuren & Hausarbeiten)

Dieser Abschnitt gehört zu dem wichtigsten Eures Studiums: Die An- und Abmeldung für Klausuren. Etwas umständlich, aber vor allem ärgerlich, wenn man es vergisst, und dann eine Klausur nicht mitschreiben darf, für die man wochenlang gepaukt hat, oder 30 Seiten Hausarbeit aufgrund einer fehlenden Anmeldung unbenotet bleiben. Die Anmeldefrist

endet DREI TAGE vor der Klausur um 10:00 Uhr; abmelden könnt Ihr Euch für eine Klausur bis zum Vortag um 23:59, für die Ihr Euch bereits angemeldet hattet. Bei einer Hausarbeit endet die Anmeldefrist in der Regel genauso. Für Hausarbeiten endet die Abmeldefrist i.d.R. mit dem letzten Abgabetag (23:59 Uhr). Die Anmeldung erfolgt über das Prüfungssystem **FlexNow**, Ihr benötigt dazu Eure Anmeldedaten (Nutzername und Passwort), die Ihr zu Beginn Eures Studiums bekommen habt. Sollte eine Anmeldung oder Abmeldung aufgrund eines Systemfehlers mal nicht erfolgreich sein, schreibt schnell eine E-Mail mit Euren Daten und der Prüfungsleistung, für die Ihr Euch anmelden wollt, an das Prüfungsamt oder sucht dieses persönlich auf, sodass Ihr noch rechtzeitig für die Klausur an- oder nachgemeldet werden könnt. Beachtet auch die veränderten Anmeldefristen bei **sozialwissenschaftlichen & wirtschaftswissenschaftlichen Scheinen**: Da Ihr diese Klausuren an anderen Fakultäten absolviert gelten hier andere Anmeldefristen von bis zu 10 Tagen. Denkt also immer an Eure Anmeldungen, um Frust und Tränen zu vermeiden – wir wissen, wovon wir reden!

Ansprechpartner

Ihr sucht Ansprechpartner? Dann klickt am besten auf die Homepage der juristischen **Fakultät** www.fachschaft-jura.eu! Unter den Menüpunkten „Lehrende“ und „Organisation“ findet Ihr alle **Professoren** sowie Mitglieder der Verwaltung und der einzelnen Gremien und mit Sicherheit auch schnell den richtigen Ansprechpartner.

Arbeit & Studium

„Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ – dieser Klassiker aus Opas Kiste der Lebensweisheiten wird auch gegenüber Studenten

immer wieder angeführt. Tatsache ist: Viele Studenten haben wenig Geld zur Verfügung. Ausnahmen bestätigen zwar die Regel und gerade unter Juristen könnte man meinen, dass die Ausnahme die Regel sei. Um sich das ein oder andere auch während des Studiums erlauben zu können, hier ein paar Möglichkeiten in Göttingen Geld zu verdienen:

Arbeiten am Lehrstuhl

Eine angenehme und sehr lehrreiche Arbeitsoption ist ein Job als studentische Hilfskraft an einem Lehrstuhl. Hier untersteht Ihr einem **Professor**, der Euch mit ganz unterschiedlichen Aufgaben beschäftigen kann und auf Eure Kompetenzen als selbst denkende Studenten setzt. In der Regel helft Ihr bei Vorbereitungen für Vorträge, lest juristische Beiträge Korrektur, gestaltet Folien für Vorlesungen oder ähnliches. Der Vorteil: Man lernt viel dazu und wird an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt und kann mitunter auf Empfehlungen für **Stiftungen** oder einen Platz für das Anfertigen einer **Doktorarbeit** hoffen. Der Anspruch an Euch als „Arbeitnehmer“ ist dabei jedoch stets hoch und die festgelegten Arbeitszeiten können dabei durchaus mal überschritten werden.

Arbeiten an der Uni

An der Uni gibt es allgemein viele Möglichkeiten, Geld zu verdienen – so könnt Ihr als Bibliotheksaufsicht, im Prüfungsamt oder in der Studienzentrale arbeiten. Sollte Euch diese Arbeit zu eintönig sein finden sich immer wieder Experimente anderer Fakultäten, bei denen man als Proband oder Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung bekommt...

Bars & More

Göttingen hat eine große Anzahl an Kneipen, Bars,

Restaurants und Diskotheken, die immer wieder nach arbeitswilligen Studenten suchen, die Tablets und Teller tragen oder spülen und sich mit einem freundlichen Lächeln immer ein zusätzliches Trinkgeld erarbeiten. Nachhilfe geben, Ferienjobs auf Messen, bei VW oder im Metronom, Regale einräumen, Ferienbetreuung oder als Verkäufer im Einzelhandel – eurer Phantasie sind kaum Grenzen gesetzt. Achtet jedoch darauf, dass sich Eure Arbeitszeiten nicht mit Vorlesungszeiten überschneiden und Ihr neben Eurem Job auch noch genug Zeit für Eure Hauptbeschäftigung, nämlich das Studium, habt. Aktuelle Stellenangebote für Nebenjobs findet Ihr unter www.stellenwerk.de.

Stipendium

Bei einem guten Abitur und vorzeigbaren Noten im Studium sowie etwas Engagement nebenbei empfehlen wir Euch, Euch für ein Stipendium zu bewerben. Die entsprechenden Stiftungen verdoppeln oft Eure BAföG-Bezüge und fordern lediglich die Teilnahme an Seminaren sowie Berichte über den Verlauf Eures Studiums. Es sollten hier nicht nur Niedersachsen- und Deutschlandstipendien beachtet werden, sondern auch Stipendien parteinaher Stiftungen und e-fellows.net.

AsJ

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen setzt sich in der Hochschulpolitik für Chancengleichheit und die Wahrung sozialdemokratischer Grundwerte an der juristischen Fakultät ein. Die AsJ ist somit eine der beiden linksorientierten Hochschulgruppen an der juristischen Fakultät. Dabei ist die AsJ von der SPD sowohl organisatorisch als auch finanziell unabhängig.

Mitgliederbeiträge gibt es bei der AsJ nicht.

Im Vordergrund der Arbeit steht die stetige Verbesserung der Studienbedingungen und das Ziel einer gerechten und solidarischen Hochschule. Um den Studienanfängern den Einstieg in das anfangs unübersichtliche Studentenleben vereinfachen zu können, steht die AsJ Studienanfängern während der Orientierungsphase sowie in der Zeit danach ständig bei Rückfragen zur Verfügung. Außerdem organisiert die AsJ zu verschiedenen Rechts(politischen) Themen informationsreiche Veranstaltungen und Diskussionen. Auch während der wöchentlichen Treffen bietet die AsJ als Gruppe sozialdemokratischer Studierender ein Forum für politische Diskussionen, da das Selbstverständnis über die Aspekte der Hochschulpolitik hinausgeht.

Jedoch wird auch außerhalb dieser Treffen viel Zeit miteinander verbracht, indem sich bspw. zum Fußballspielen oder zu gemütlichen Abenden getroffen wird. Die AsJ trifft sich mittwochs im AStA-Gebäude.

Auditorium

Üblicherweise der größte Hörsaal einer Universität (eigentlich auch „auditorium maximum“), zu finden in Göttingen an der Kreuzung Weender Landstraße / Nikolausberger Weg. In Göttingen ist der größte Hörsaal tatsächlich nicht das „Audi“, sondern der Hörsaal ZHG011.

Auslandsaufenthalt

Wenn Ihr Göttingen irgendwann mal satt habt und die große weite Welt sehen wollt, dann ist das bei frühzeitiger Planung kein Problem: Göttingen bietet z.B. über das europäische Erasmus-Programm Auslandssemester an über 50 Partneruniversitäten in ganz Europa an. Die Anmelde- und

Bewerbungsfristen für ein solches Auslandssemester betragen jedoch bis zu anderthalb Jahre. Vereinbart frühzeitig einen Termin mit den hilfsbereiten Ansprechpartnern und informiert Euch unter

www.uni-Göttingen.de/de/internationales/36657.html. Also: Uppsala, Galway oder Istanbul?

Ausleihen

Viele Studenten sitzen stundenlang in den **Bibliotheken** und lernen; andere wiederum lernen lieber in vertrauter Umgebung auf dem Balkon oder im Bett. Für die Kandidaten, die Letzteres bevorzugen, gibt es in der Lehrbuchsammlung der **SUB** (Staats- und Universitätsbibliothek) die Möglichkeit, Kommentare und Lehrbücher auszuleihen. Zur Ausleihe werden zwar meistens nicht die aktuellsten Ausgaben zur Verfügung gestellt und das Angebot ist leider oft nicht besonders breit; wer jedoch pendelt oder ein freies Wochenende ohne den Münchener Kommentar nicht überlebt, wird das Angebot jedoch trotzdem gern nutzen. Die Ausleihe erfolgt natürlich unentgeltlich und die Leihfrist beträgt grundsätzlich 14 Tage. Auf **eCampus** und im Göttinger Universitätskatalog (GUK) könnt Ihr allerdings immer einsehen, welche Bücher Ihr ausgeliehen habt. Bis zu 11-mal könnt Ihr zudem die Frist verlängern, solange niemand anderes das Buch vorgemerkt hat. Auch im Juridicum und in der **Strafrechts- und Öffrechtsbibliothek** (3./4.Stock im **MZG**, auch bekannt als der „**Blaue Turm**“) kann man Bücher ausleihen. Zum Ausleihen braucht Ihr immer Euer Passwort für die **SUB**, welches Ihr zusammen mit Eurem **Studienausweis** bekommen habt. Aufgepasst und mitgemacht: Wer das Buch zu spät zurück gibt muss zahlen, also die Rückgabefristen einhalten.

BAföG

...heißt übersetzt Bundesausbildungsförderungsgesetz. Wenn Ihr also knapp bei Kasse seid, dann versucht Euer Glück und stellt einen Antrag. Der Staat zahlt Euch Eurem Vermögen, Euren Einkünften und dem Einkommen eurer Eltern entsprechend einen Zuschuss – ein halb zinsloses Darlehen, halb geschenkt. Ob Ihr die Voraussetzungen für BAföG erfüllt sagt Euch der Rechner des Studentenwerks, der jedoch nur eine grobe Orientierung bilden soll. Ihr könnt Euch außerdem vom **Studentenwerk** im Mensafoyer und in der BAföG-Sprechstunde beraten lassen und Euch Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge holen. Scheut Euch nicht, einen Antrag zu stellen – selbst, wenn Ihr keinen Höchstsatz bekommt, kann BAföG bei Miete, Lebenshaltungskosten und Kosten für Büchern und Lernmaterial eine enorme Erleichterung darstellen.

Bahnsemesterticket

Seit dem Wintersemester 2004/05 erhalten alle eingeschriebenen und nicht beurlaubten Studenten der Georg-August-Universität Göttingen ein Bahnsemesterticket. Auch bei den Uniwahlen 2018 wurde das Bahnsemesterticket für zwei weitere Semester angenommen.

Das Ticket gilt aktuell für die meisten Strecken in Niedersachsen sowie für einzelne Verbindungen Richtung Hessen, Thüringen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Bremen und Nordrhein-Westfalen sowie in die Niederlande. Dein **Studienausweis** (Chipkarte) zählt auf diesen Strecken als Fahrkarte. Der Preis des Bahnsemestertickets für das Wintersemester 2018/19 beträgt 133,19€. Aktuell im Semesterticket enthalten sind die Streckennetze bzw. einzelne Strecken von DB Regio Nord,

erixx, metronom (inkl. ENNO), cantus, NordWestBahn, WestfalenBahn und der evb. Welche Strecken Ihr genau nutzen könnt, findet Ihr im Beiblatt zu den Semestertickets (siehe „Wo gilt das Semesterticket“ auf der Website des AStAs). Das Beiblatt gibt es übrigens auch in gedruckter Form, zum Beispiel für das Portemonnaie. Ihr könnt es Euch im AStA-Gebäude (Goßlerstraße 16a) oder am Glaskasten im **ZHG** zwischen den Hörsälen 010 und 011 mitnehmen.

Achtung: Um die Bahnen nutzen zu können, muss neben dem Studenausweis auch immer ein gültiger Lichtbildausweis (z.B. dein Personalausweis) mitgeführt werden! Das Beiblatt dagegen muss nicht mitgeführt werden – es ist allerdings ein guter Begleiter für unterwegs.

Beck-online

Eine der juristischen Online-Datenbanken, über die Ihr Aufsätze und Urteile sowie Kommentierungen einsehen könnt. Ihr könnt beck-online über die fest installierten Rechner im **Juridicum** sowie in den anderen Bibliotheken der juristischen **Fakultät** über Computer der Universität nutzen. Auch mit Eurem eigenen Laptop oder mobilem Endgerät könnt Ihr über **eduroam** auf Beck-online zugreifen.

Begleitkollegs

Begleitkollegs – oder kurz BKS – werden zusätzlich zu den **Vorlesungen** in den ersten Semestern angeboten und finden in deutlich kleinerer Runde statt. Dort wird das, was in den Vorlesungen an theoretischem Wissen erarbeitet wird, auf praktische Fälle angewandt. Die Fälle ähneln in ihrer Art den späteren **Sachverhalten** in den **Klausuren**. Die BKS starten meist 1 Woche nach Vorlesungsbeginn und finden jeweils einmal in der Woche statt. Sie werden von wissenschaftlichen

Mitarbeitern eines **Lehrstuhls** oder externen Kräften gehalten. Damit die Gruppen möglichst klein sind, werden in der Regel mehrere BKs zu einer Vorlesung angeboten, sodass die Teilnehmerzahl theoretisch bei circa 20 Studenten liegt. Da in allen BKs dasselbe Wissen vermittelt werden soll, reicht es, wenn Ihr einen BK pro Vorlesung besucht. Wie auch zur Vorlesung müsst Ihr Euch für die Begleitkollegs bei **stud.IP** anmelden, um Zugriff auf die einzelnen Dateien zu haben und immer rechtzeitig über Terminänderungen informiert zu sein. Ein Wechsel zwischen den Begleitkollegs ist zwar möglich, dabei müsst Ihr jedoch auf den guten Willen eines BK-Leiters hoffen – ist ein Kurs einmal voll, gibt es kaum noch Möglichkeiten, problemlos in einen Kurs zu kommen.

Berufsmöglichkeiten

Das muss Euch vermutlich keiner mehr sagen: Juristen können alles – oder nichts. Ob klassischer Rechtsanwalt, Richter oder Staatsanwalt, ob Anstellung in der Wirtschaft, Verwaltung, als Steuerberater oder in der Politik: Wir sind überall zu finden. Auch in Banken, Versicherungen, der Industrie, in Verbänden, Organisationen, Verlagen, ohne uns läuft nichts. Diese Breite an Möglichkeiten gibt jedoch oft eine falsche Sicherheit und deshalb sollte man sich folgendes wieder ins Gedächtnis rufen: Für einen Job im Staatsdienst braucht man normalerweise ein **Prädikatsexamen** (ab 9,00 Punkte) und auch Großkanzleien stellen nur die besten Juristen ein. Anwälte gibt es wie Sand am Meer, für gute Berufe braucht man daher auch eine gute Note und teilweise Zusatzqualifikationen. Dies sollte uns keine Angst machen, aber immerhin die Naivität nehmen.

BKs

→ siehe Begleitkollegs

Blauer Turm

„Blauer Turm“ ist der liebevolle Kosename für das **MZG** (Mehrzweckgebäude), das diesen Namen seinen blau reflektierenden Fenstern zu verdanken hat. Dort findet Ihr auch einige Lehrstühle, sowie im 3. und 4. Stock die Bibliothek für Öffentliches Recht und Strafrecht. Des Weiteren befindet sich im 13. Stock auch eine Bibliothek für Völkerrecht und im 12. Stock eine Bibliothek für Landwirtschaftsrecht. Allein für die Aussicht lohnt sich der Besuch im 13. Stock schon!



Bücher

Juristen haben keine Freunde, Juristen haben Bücher. Welch genialer Anspruch, und doch falsch! Natürlich müssen wir in ganz schön dicken Schinken wälzen, aber das steht Freunden und Freizeit nicht im Wege. Unter „Bücher“ fassen wir ganz grob **Kommentare**, Lehrbücher und **Skripte**.

Wie Ihr **lernt**, ist natürlich Eure Sache. Unser Tipp: Die Mischung macht's! **Skripte** sind meist gut zum Reinkommen in ein bestimmtes Thema sowie zum Wiederholen des Stoffes ganz kurz vor der Klausur. Lehrbücher sind besonders zum kontinuierlichen Mitarbeiten und gründlichen Aneignen von Wissen geeignet. **Kommentare** sind praktisch zum Nachschlagen einzelner Probleme jedes Paragraphen und für all diejenigen, die mehr wissen wollen. Beim Anfertigen einer **Hausarbeit** ist die Arbeit mit Kommentaren jedenfalls unerlässlich. Zum Lernen sind veraltete Auflagen nur bedingt

geeignet: Informiert Euch vorab, ob es größere Reformen (z.B. die Schuldrechtsreform 2002) gab, die ein Buch zum Lernen und Verstehen der momentanen Rechtslage völlig „unbrauchbar“ machen. Grundsätzlich muss nicht jedes Buch gekauft werden. In den Bibliotheken ist (fast) jedes Buch vorhanden und **ausleihen** kann man diese (zum Großteil) auch.

Bussemesterticket

Seit dem Wintersemester 2014/15 haben sich die Studenten im Rahmen einer Urabstimmung für das Bussemesterticket ausgesprochen. Auch bei den letzten Uniwahlen 2018 wurde das Ticket angenommen.

Das Bussemesterticket berechtigt Dich zur Fahrt mit allen Stadtbussen der GöVB sowie zur Fahrt in den von der GöVB betriebenen Bussen nach Rosdorf und Bovenden (alle zweistelligen Busnummern). Ebenfalls enthalten sind die Nachtbusse der GöVB, die in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag operieren. Die Nachtlinien sind einstellig und durch ein vorangehendes N erkennbar (Bsp.: N8 nach Geismar). Seit dem Wintersemester 16/17 sind die dreistelligen Buslinien 130, 180 und 185 von und nach Bovenden und Rosdorf im Semesterticket enthalten. Der Start- oder Zielpunkt der Fahrt muss dabei allerdings außerhalb des Stadtgebietes Göttingen liegen.

Cafeterien

Neben den **Mensen** gibt es an der Uni auch Cafeterien. Diese werden ebenfalls vom **Studentenwerk** betrieben und bieten oftmals über den ganzen Tag neben Kaffee und Brötchen, warme Speisen, teilweise sogar gesamte Menüs. Die wichtigsten für Euch werden das „Café Central“ und das „Café Campus“ sein, die sich beide im Komplex des ZHG befinden

und für uns Juristen am nächsten liegen. Zudem betreibt das Studentenwerk einen Verkaufsstand für Frozen Yogurt gegenüber des Café Centrals. Alle Cafés findet Ihr unter folgendem Link: <http://www.studentenwerk-goettingen.de/cafeterien.html>.

Calvör

Die Buchhandlung Calvör befindet sich zwischen dem **ZHG** und dem Mensafoyer. Dort könnt Ihr Gesetzestexte, Lehrbücher und **Skripten** kaufen.

Campus

...steht für das ganze Hauptunigelände mit **Juridicum**, **SUB**, **Blauem Turm**, **ZHG**, **Mensa** und Co. Wenn man sich am Campus verabredet, ist immer der große Platz zwischen SUB und ZHG gemeint. Hier steht auch das Denkmal der Göttinger Sieben sowie die U-Bahn Haltestelle „Campus“. Neben dem Zentralcampus gibt es in Weende auch noch den Nordcampus, an dem vor allem naturwissenschaftliche Studiengänge angesiedelt sind. Mit dem sogenannten kleinen Campus ist der Platz zwischen dem ZHG und der Zentralmensa gemeint.

Tipp: Uni-Kino

Hier werden für wenig Geld recht aktuelle Film gezeigt und zwar in den Hörsälen, in denen sonst Eure **Vorlesungen** stattfinden. Das Uni-Kino wird im **ZHG** beworben und ist natürlich auch im Internet vertreten: www.campusfilm-goettingen.de und auf der eigenen Facebook Seite.

Chipkarte

Anderer Begriff für **Studienausweis**

CIP-Pool

Der CIP-Pool der Juristen ist ein Raum im Erdgeschoss des **Blauen Turms**, in welchem Jurastudenten die Möglichkeit haben, an Computern zu arbeiten, zu recherchieren, im Internet zu surfen und auch mit ihrem **Druckkontingent** Materialien auszudrucken.

DAF

Die Demokratische Aktion Fachschaft (DAF) ist die größte hochschulpolitische Gruppe an der juristischen Fakultät. Seit mehr als 25 Jahren steht sie für parteiunabhängige und sachorientierte Hochschulpolitik im Interesse der Jurastudierenden, denn die DAF bildet die größte Gruppe im Fachschaftsparlament, stellt den Fachschaftsrat und ist auch im Fakultätsrat, in der Studienkommission und in weiteren Kommissionen und Ausschüssen ständig vertreten.

Über die Gremienarbeit hinaus bietet die DAF den Studierenden ein umfangreiches Serviceangebot: Sie organisiert spannende und lehrreiche Veranstaltungen, hilft durch Repetitorien und Skripte bei der Klausurvorbereitung, ist maßgeblich an der Durchführung der O-Phase sowie der Juristenfete beteiligt und veranstaltet immer wieder legendäre Partys. Im Inneren prägen enge Zusammenarbeit, ein familiäres Miteinander und gemeinsame Unternehmungen das Bild der Hochschulgruppe.

Die DAF trifft sich jeden (in der vorlesungsfreien Zeit jeden zweiten) Dienstag im Seminarraum 1 des AStA-Gebäudes (Goßlerstraße 16a). Neugierige und Interessierte sind selbstverständlich jederzeit herzlich willkommen!

Dekan

Der Dekan wird aus der Gruppe der Hochschullehrer meistens

für die Dauer von zwei bis vier Jahren vom Fakultätsrat gewählt. Er vertritt die Fakultät nach innen wie nach außen. Zusätzlich gibt es einen speziellen Beauftragten für die akademische Lehre, den Studiendekan.

Dissertation

Anderer Begriff für **Doktorarbeit**

Diplomjurist

Den Titel Diplom-Jurist (Dipl.-Jur.) kann man sich nach Erwerb der Ersten Juristischen Prüfung (1. **Examen**) auf Antrag von der Juristischen **Fakultät** verleihen lassen. Dies gilt an niedersächsischen Universitäten zumindest bis 2025, bis dahin will sich das Land für eine bundesweite Harmonisierung der juristischen akademischen Abschlüsse stark machen. Nach dem zweiten Staatsexamen ist man dann Volljurist (Ass. iur./jur.).



Doktorarbeit

Am Anfang des Studiums ist es noch zu früh, um an eine **Promotion** zu denken oder diese zu planen. Vor Euch steht zunächst das Grundstudium, in der Ihr die **Zwischenprüfung** ablegen müsst.

Danach folgen das **Hauptstudium** mit den **Großen Scheinen**, der **Schwerpunktbereich**, das **Examen** und im Anschluss das **Referendariat**. Um überhaupt **promovieren** zu können, solltet Ihr ein sehr ordentliches **Examen** schreiben, d.h. 9 Punkte wären empfehlenswert, 8 sollten wohl mindestens sein – genaueres regelt eine Promotionsordnung. Mit Eurem abgeschlossenen **Examen**

wendet Ihr Euch dann an einen **Professor** und bittet ihn Euer „Doktorvater“ zu werden. Mit dem **Professor** sprecht Ihr dann ein Thema ab und werdet von ihm betreut, damit Ihr eine gewisse Kontrolle habt und Eure **Dissertation** nicht am Thema vorbei schreibt. Promotionszeiten variieren sehr stark. Juristen benötigen in der Regel 1,5 – 3 Jahre, bei sehr umfangreichen Themen zwischen 2,5 und 4 Jahren dafür. Wenn die Arbeit den Anforderungen genügt und abschließend bewertet wurde, habt Ihr Euren Dokortitel.

Anmerkung: Es gibt auch wohlmeinende Stipendien zur Finanzierung der Promotionszeit. Allerdings liegt diese Zeit noch in weiter Ferne.

Druckkontingent

In jedem **Semester** erhalten alle Jurastudenten ein Kontingent in Höhe von 20€ von der **Fakultät**, die dann in den juristischen **CIP-Pools** und im **LRC** verdruckt werden können. Um diese Möglichkeit nutzen zu können, müsst Ihr Euch nur am Anfang Eures Studiums an die Chipkartenstelle (Glaskasten) wenden, Eure Zugangsdaten dort abholen, Euch an einem der Rechner im **CIP-Pool** oder im **LRC** einloggen und schon kann es losgehen. Eine schwarz-weiß bedruckte A4 Seite kostet 4 Cent, eine farbige 12 Cent.

eCampus

Dies ist die wohl wichtigste Internetseite in Eurem Studium. Zwar können **FlexNow** und **stud.ip** auch direkt aufgerufen werden, es geht aber auch über eCampus. Des Weiteren gelangt Ihr über eCampus auch zu Eurem studentischen E-Mail Account, könnt eine **Immatrikulationsbescheinigung** herunterladen und noch vieles mehr. Probiert es einfach mal aus. Anmelden könnt Ihr Euch mit Eurem Nutzernamen und

Passwort.

eduroam

Eduroam ist ein weltweiter Internet-Zugangsdienst für Bildungs- und Forschungseinrichtungen und deren Mitarbeiter und Studierende.

Um eduroam nutzen zu können, wird ein eduroam-fähiger, gültiger Account bei einer der teilnehmenden Einrichtungen benötigt. Ein solcher Account ist Eure Universitätsemailadresse.

ELSA

...heißt ausgeschrieben European Law Student Association, ist die weltgrößte Jurastudentenvereinigung und bietet Jurastudenten, Referendaren und jungen Juristen die Möglichkeit, sich zu engagieren und weiterzubilden.

Völkerverständigung, die Ausbildung sozial kompetenter Juristen, akademische Arbeit und Praxisbezug sind die Grundpfeiler des Selbstverständnisses von ELSA.

Als Vorreiter für die universitäre Ausbildung bietet ELSA studienbegleitend sowohl akademische als auch stark praxisbezogene Aktivitäten inklusive Auslandserfahrung, internationaler Kommunikation, Organisation von Projekten und Soft Skills. Durch den intensiven Austausch auf europäischer Ebene ermöglicht ELSA Jurastudenten aus ganz Europa, miteinander in Kontakt zu treten und gemeinsam aktiv zu werden. Mit 40.000 Mitgliedern an über 250 Universitäten in 41 Ländern profitiert ELSA von dem europaweiten Netzwerk.

ELSA ist nicht Teil der Hochschulpolitik und nimmt nicht an den Uniwahlen teil.

ELSA bietet Jurastudenten und jungen Juristen vom ersten Semester bis zum Eintritt ins Berufsleben die Chance, einen Blick über den Tellerrand zu werfen, Vorurteile abzubauen und die eigene Internationalität zu entdecken. Ganz abgesehen davon, dass die Aktivitäten von ELSA jedem Jurastudenten etwas bringen, erlaubt die aktive Mitarbeit schon früh Erfahrungen in vielen Bereichen zu sammeln, die im Berufsleben relevant sind. Organisation, Projektmanagement und Teamarbeit sind nur einige Beispiele. ELSA trifft sich jeden Montag um 20 Uhr ct im Verfügungsgebäude.

Examen

Der vermutlich meisten Leser großes Ziel! Seit Einführung der **Schwerpunktbereiche** heißt das 1. Examen nicht mehr Staatsexamen, sondern 1. Juristische Prüfung, da 30 % der Examensnote aus eben diesem von der Universität gestellten Schwerpunktbereich resultieren, wird aber dennoch meistens als Examen bezeichnet. Um dieses zu bestehen, müssen wir sowohl die, Pflichtfachprüfung, als auch die Schwerpunktbereichsprüfung bestanden haben.

Die Pflichtfachprüfung besteht aus sechs schriftlichen und einer mündlichen Prüfung, die wiederum aus drei Prüfungsgesprächen besteht. Die Aufteilung der schriftlichen Prüfungen ist wie folgt: 3 Klausuren im Bürgerlichen Recht, 2 Klausuren im Öffentlichen Recht, 1 Klausur im Strafrecht.

Die **Regelstudienzeit** für das Erreichen des 1. Examens beträgt 9 Semester. Wer einen **Freischuss** versucht, kann das Examen schon nach 8 **Semestern** in der Tasche haben (ohne **Schwerpunktbereich**). Ziel dürfte für uns das **Prädikat** sein.

Zugelassen wird aber nur, wer die folgenden Bedingungen erfüllt hat:

1. Bestehen der **Zwischenprüfung**
2. Erwerb eines **Schlüsselqualifikationsscheins**
3. Bestehen aller 3 **Großen Scheine**: Übung für Fortgeschrittene im Zivil-, Straf- und Öffentlichen Recht.
4. Fremdsprachennachweis, z.B. durch eine der fremdsprachlichen Veranstaltungen der Juristischen Fakultät oder durch **Auslandssemester**.
5. Erfolgreicher Abschluss einer Lehrveranstaltung für Wirtschaft- oder Sozialwissenschaften
6. Drei abgeleistete **Praktika** (Gericht, Verwaltungsbehörde, Kanzlei/Rechtsabteilung)

Bevor man das 2. Examen ablegen kann, muss man das Referendariat durchlaufen. Details erfahrt Ihr im Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung von Juristinnen und Juristen (NJAG) und in der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung von Juristinnen und Juristen (NJAVO).

Fachschaftsrat

Kurz gesagt: Das, was der **AStA** für die gesamte Universität darstellt, ist der **Fachschaftsrat** im Kleinen für alle Jurastudenten. Einmal im Jahr finden Uniwahlen statt, bei denen Ihr auf Fakultätsebene hochschulpolitische Gruppen für den **Fakultätsrat** und das **Fachschaftsparlament** wählen könnt (**Hochschulpolitik**) – aus der Mitte des **Fachschaftsparlaments** der juristischen Fakultät wird dann der **Fachschaftsrat (FSR)** gewählt. Der **FSR** kümmert sich um alle Belange der Jurastudenten, d.h. Ihr könnt jederzeit zu genau UNS kommen und um Hilfe oder Rat bezüglich Eures Studiums, Klausuren, Hausarbeiten oder Informationen rund um die Fakultät bitten und fragen und wir helfen Euch dann bei Euren Problemen.

Was gerade ansteht, wer wir sind und wie Ihr uns erreicht, könnt Ihr unserer Homepage entnehmen: www.fachschaft-jura.eu.

Unser Büro ist für Euch zu den folgenden Zeiten geöffnet:

- In der Vorlesungszeit von Montag-Freitag immer von 13.30 - 14.30 Uhr
- In der vorlesungsfreien Zeit immer Dienstag und Donnerstag von 13.30 - 14.30 Uhr

In der O-Phasenwoche für die Erstsemester ist das Büro nicht besetzt.

Fakultät

Die Fakultät ist eine „Lehr- und Verwaltungseinheit“ an der Uni, in der verschiedene Wissenschaftsgebiete zusammengefasst werden. Unsere Fakultät ist die Juristische Fakultät und wir sind insofern eine Ausnahme, als wir eben „nur“ das Studienfach Jura bzw. Rechtswissenschaften bei uns haben – und nicht sehr viele verschiedene Fachgebiete unter uns fassen, wie alle anderen Fakultäten. Mit „Verwaltungseinheit“ ist gemeint, dass die Fakultät unter anderem frei über eine bestimmte Summe Geld verfügen darf und bestimmte Teile des Studiums selbst organisiert. Die Fakultät hat auch einen eigenen Chef (den **Dekan**), der für sie spricht und ihre Interessen für die Studenten und gegenüber der Universitätsleitung vertritt.

Fakultätshomepage

Die Fakultätshomepage enthält soweit keine großen Überraschungen. Der Grund, warum wir sie hier trotzdem erwähnen, ist, dass wir Euch darauf hinweisen möchten, dass Ihr hier Telefonnummern bzw. Adressen jeder für Euch wichtigen Person findet. Also ob Dekan, Erasmus-Beratung

oder Studienbüro: Die Fakultätshomepage hält alles für Euch bereit: <http://jura.uni-goettingen.de>.

Fakultätsrat

Der Fakultätsrat setzt sich aus gewählten Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrer, Vertretern der Studenten, des akademischen Mittelbaus sowie Mitarbeitern des technischen sowie des Verwaltungsdienstes und (in Göttingen) eines Gleichstellungsbeauftragten zusammen. Der Fakultätsrat wählt den **Dekan** und gegebenenfalls weitere Mitglieder des Dekanats. Aufgabe des Fakultätsrates ist die Entscheidung oder Beratung über die Verwendung von Ressourcen der **Fakultät** (Geld- und Sachmittel, Personal, Räume etc.) und über grundsätzliche Fragen der Forschung und Lehre der **Fakultät**.

FlexNow

Während Ihr Euch für die **BKs** und **Vorlesungen** bei **Stud.IP** anmelden/eintragen müsst, ist FlexNow die Plattform im Internet für Anmeldungen für **Klausuren** und **Hausarbeiten** sowie zum Einsehen der Prüfungsleistungen. Innerhalb der An-/Abmeldefrist müsst Ihr Euch online **anmelden** und dann diejenigen Fächer, in denen Ihr Euer Wissen unter Beweis stellen wollt, entsprechend markieren. Das Ganze läuft so ab: <http://flexnow.uni-goettingen.de> aufrufen, mit Nutzernamen und Passwort (gleiche Daten wie bei **eCampus** und **Stud.IP**) anmelden.

Bei der **Anmeldung** zu Zwischenprüfungsklausuren ist es sehr wichtig, dass Ihr wirklich **Jura-Zwischenprüfung** auswählt, wenn Ihr das Ergebnis der **Klausur** auf die **Zwischenprüfung** angerechnet haben wollt. Ansonsten könnt Ihr glänzende **Klausuren** schreiben, die Noten werden dann dennoch nicht angerechnet. Die Anmeldedaten für FlexNow erhaltet Ihr

zusammen mit Eurem **Studienausweis**. Von **Klausuren/Hausarbeiten** kann man sich innerhalb der entsprechenden Frist auch wieder abmelden.

Freischuss

Bedeutet so viel wie Freiversuch und gibt uns die Möglichkeit das **Examen** bereits nach 8 Semestern zu schreiben. Vorteil ist, dass dieses **Examen** im Falle des Nichtbestehens nur als ein weiterer Versuch gilt. Es bleiben dann somit immer noch die beiden üblichen Versuche.

Im Falle des Bestehens gilt dieser allerdings als einer der beiden regulären Versuche. Man kann dann selbst entscheiden, ob einem das Ergebnis reicht oder man das Examen vielleicht doch wiederholen möchte. Sollte der zweite Versuch dann besser laufen wird der erste „gelöscht“. Sollte der zweite Versuch nichts werden, könnt Ihr auf das Ergebnis des ersten Versuchs zurückgreifen.

Das kann einem den Prüfungs**stress** nehmen. Beachte: **Regelstudienzeit** sind 9 Semester. Um den Freischuss zu erreichen, ist also höchste Eile geboten. Dieser Freischuss klingt zunächst verlockend, allerdings könnt Ihr unabhängig davon Euer **Examen** im Falle des Nichtbestehens noch einmal wiederholen. Euer Ziel sollte es deshalb nicht sein, so schnell wie möglich scheinfrei zu werden, um den Freischuss noch zu bekommen. Nehmt Euch vielmehr die Zeit, die Ihr für Euer Studium braucht. Ihr solltet nicht deswegen auf tolle Möglichkeiten, wie z.B. ein **Erasmus-Semester** verzichten, letzteres wird in der Regel aber sowieso mit einem Freisemester gegengerechnet.

FSR

Abkürzung für **Fachschaftrrat**

Gesetzestexte bearbeiten

Gesetzestexte begleiten Euch von nun an den Rest Eures Lebens – ob Ihr nun wollt oder nicht. Was liegt da näher, als ihnen etwas Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und sie ein bisschen persönlich zu bearbeiten?

Im Klartext gesprochen: Wie genau man eine Norm zu prüfen hat, also welche Prüfungspunkte es bei einem Paragraphen gibt, ergibt sich oftmals aus dem Gesetz selbst. Ihr müsst also gar nicht in mühevoller Kleinarbeit alles auswendig lernen, sondern vor allem die Worte, auf die es ankommt, im Text genau markieren. Durch diesen kleinen Trick kann man sich die Arbeit bereits enorm erleichtern. Wichtig ist nur: Wenn Ihr Euren Gesetzestext weiterhin in Klausuren benutzen wollt, so dürft Ihr nicht „systematisch markieren.“ Eine genaue Definition dafür gibt es nicht, im Allgemeinen versteht man darunter aber das Markieren mit verschiedenen Farben und Techniken (Gerade, geschwungen, gestrichelt – eurer Kreativität sind hier klare Grenzen gesetzt!)

Eine andere Art der Bearbeitung ist es, wenn man an den Rand der Seiten Paragraphenhinweise schreibt. Ein Beispiel: Bei Sachverhalten im Schuldrecht kann man über den § 823 I BGB vielleicht auch den § 253 BGB gebrauchen – um den jedoch nicht zu vergessen, schreibt man sich den Paragraphen einfach neben den § 823 I und schon ist die Eselsbrücke fertig.

WICHTIG: Pro Seite sind nur 5 solcher Verweise erlaubt. Habt Ihr mehr Anmerkungen kann es Euch passieren, dass Euer Gesetzestext eingesammelt wird; ohne Gesetz schreibt sich eine Klausur jedoch mehr als schlecht.

NICHT erlaubt sind Wortanmerkungen jeder Art sowie Zeichnungen oder andere Hinweise, die Euch das Lösen des Sachverhalts erleichtern könnten.

Tip: Einleitungen im Gesetzestext lesen

Nehmt Euch ruhig mal die Zeit und lest die Einleitungen in Euren Gesetzestexten. Dort werden wichtige Dinge zusammengefasst und erklärt, sodass man ein gewisses Grundverständnis über Aufbau und Inhalt des Gesetzes bekommt. Ab und zu kann man dort auch die Antwort auf die eine oder andere Klausurfrage finden.

Große Scheine

Der „Große Schein“ ist genau genommen die „Übung für Fortgeschrittene“ im Fachbereich Jura und besteht, wenn erfolgreich absolviert, aus einer Klausur und einer Hausarbeit. Ihr müsst den Großen Schein im Bürgerlichen, Öffentlichen und im Strafrecht bestehen, um Euer **Examen** schreiben zu dürfen. Die **Hausarbeit** kann man auch nur in den **Semesterferien** schreiben, welche ist dabei irrelevant. Für Eure großen Scheine könnt Ihr Euch eine der absolvierten **Hausarbeiten** eurer **Zwischenprüfung** anrechnen lassen, sodass Ihr nur noch zwei **Hausarbeiten** pflichtmäßig schreiben müsst, solange in jedem der drei Hauptbereiche mindestens eine **Hausarbeit** geschrieben wird.

Für die **Klausuren** gilt: Während des Semesters werden Euch drei Klausurtermine angeboten. Mitschreiben **KANN** man alle drei **Klausuren**, man **MUSS** jedoch mindestens eine **Klausur** schreiben und diese eine **Klausur** bestehen. Inhaltlich sind die großen Scheine so gestaltet, dass sie das komplette Rechtsgebiet abdecken, also theoretisch alles, was Ihr bis zur **Zwischenprüfung** und danach mal gelernt habt.

Grundlagenfach

...bezeichnet Fächer wie Deutsche Rechtsgeschichte oder Allgemeine Staatslehre. Mindestens zwei dieser Fächer müsst

Ihr im Rahmen eurer **Zwischenprüfung** besuchen und die **Klausur** bestehen.

Gutachten

Gutachten werden Euch nun so einige Zeit beschäftigen: In den meisten **Klausuren** und **Hausarbeiten** bekommt Ihr einen **Sachverhalt**, den Ihr dann gutachterlich lösen müsst. Das heißt, Ihr müsst alle aufgeworfenen **Probleme** sauber und geordnet debattieren und entscheiden. So entsteht eine komplette Besprechung des **Sachverhaltes**, auf die sich ein Anwalt oder Richter stützen könnte.

Gutachtenstil

So und nicht anders hat man – vor allem in den ersten Semestern – **Klausuren** und **Hausarbeiten** zu schreiben! Der Gutachtenstil ist eine Form, in der die Lösung der Rechtslage dargestellt wird. Er führt den Leser schrittweise an das Ergebnis heran.

Die Darstellung beginnt mit der Anspruchsgrundlage, dem sog. Obersatz (Bsp. „*Der Apfel könnte eine Sache gem. § 90 BGB sein.*“). Anschließend ist der **Sachverhalt** aufzudröseln und die einzelnen Merkmale zu definieren („*Eine Sache gem. § 90 BGB ist jeder körperliche Gegenstand.*“). Nun kann man die Übereinstimmung des Sachverhalts (hier: Apfel) mit der Definition prüfen, man subsumiert unter die Definition („*Ein Apfel ist ein haptisch erfassbares Objekt und somit ein körperlicher Gegenstand*“). So gelangt man systematisch zu dem Ergebnis, ob alle Voraussetzungen der Anspruchsgrundlage erfüllt sind oder nicht. („*Folglich ist der Apfel eine Sache gem. § 90 BGB.*“)

Also nochmal: 1. Obersatz → 2. Definition → 3. Subsumtion

→ 4. Conclusio (Fazit)/Ergebnis

Diese Methode ist in gewisser Hinsicht auch ein Selbstschutz: Im Gegensatz zum **Urteilsstil** kann man hier sicher gehen, kein Problem vergessen zu haben. Denn der Teufel steckt oft im Detail...

Hauptstudium

Das Hauptstudium bezeichnet den Teil des Studiums vom 3./4. - 6. **Semester**, also nach der **Zwischenprüfung** und vor dem **Schwerpunkt** bzw. **Examen**.

Inhalt des Hauptstudiums sind hauptsächlich die **Großen Scheine** und die Vertiefungsvorlesungen. Es wird also auf Grundlage des (hoffentlich...) bereits Erlernten noch spezielleres Wissen in vielen Gebieten vermittelt, z.B. das Arbeitsrecht als Aspekt des Zivilrechts.

Hausarbeit

Für die **Zwischenprüfung** müsst Ihr neben etlichen **Klausuren** auch zwei Hausarbeiten aus den Bereichen Strafrecht bzw. einem **Grundlagenfach** (bei der ersten) und Bürgerliches Recht bzw. dem Öffentlichen Recht (bei der zweiten) bestehen. Auch für die **Großen Scheine** müsst Ihr Hausarbeiten verfassen.

Die Hausarbeiten werden in den **Semesterferien** geschrieben, sodass man relativ viel Zeit bekommt. Allerdings sollte man den zeitlichen Aufwand in keinerlei Hinsicht unterschätzen.

Auch wenn diese Arbeiten Hausarbeiten heißen, werdet Ihr den größten Teil der Bearbeitungszeit wohl in einer der zahlreichen **Bibliotheken** verbringen, da Ihr sehr viel verschiedene Literatur lesen und differenziert verwerten müsst. Auch ist es nicht ungewöhnlich, dass der **Sachverhalt** Probleme aufwirft, von denen Ihr noch nie etwas gehört habt.

Für Hausarbeiten gibt es einige Formalia zu beachten, die Ihr im Einzelnen von den jeweiligen **Lehrstühlen** bzw. den **Professoren** bekommt. Diese könnten beispielsweise wie folgt aussehen: ca. 25 Seiten, 7 cm Korrekturrand, 1,5-facher Zeilenabstand, Times New Roman, Schriftgröße 12. Diese Vorgaben sollten sehr genau eingehalten werden, da sonst mit erheblichem Punktabzug oder sogar 00 Punkten wegen eines Täuschungsversuches zu rechnen ist.

Das **Anmelden** für Hausarbeiten funktioniert wie bei Klausuren im **FlexNow-System**.

Heimvorteil

Siehe **Aktion Heimspiel**

Hochschulpolitik

Zwingen kann man natürlich niemanden und doch finden sich immer ein paar engagierte Studenten, denen Hochschulpolitik auch noch Spaß macht, unglaublich?

So abwegig ist das gar nicht! In der Hochschulpolitik setzen sich Studenten für Studenten ein, also für Euch!

Sie organisieren Eure **O-Phase**, schreiben Euch **Skripte** (wie dieses) oder sitzen in Gremien der **Fakultät/Uni**, kritisieren und bringen eigene Ideen ein, damit Gelder, unter anderem auch Eure **Semesterbeiträge** vernünftig eingesetzt werden.

Nebenbei lernt man debattieren, organisieren und knüpft zahlreiche Kontakte.

Wer mitmischen möchte, der kann einfach mal zu einem der Treffen der hochschulpolitischen Gruppen kommen. Die Demokratische Aktion Fachschaft (DAF), die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ), der Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS), die Rot-Grüne Liste und die Basisgruppe Jura (BGJ)

sind an unserer Fakultät vertreten und kämpfen, abgesehen von der Basisgruppe Jura, jedes Frühjahr vor den Uniwahlen (wie in der „großen Politik“) um die Sitze im Fachschaftsparlament, welches dann wiederum den **Fachschaftsrat**, also Eure Vertretung, wählt.

Wenn Ihr Euch also einbringen wollt, seid Ihr bei allen Gruppen herzlich willkommen.

Hochschulsport

Siehe **IfL**

IfL

Der IfL müsste eigentlich das IfL heißen, denn IfL steht für „Institut für Leibesübungen“. Und weil wir Studenten unseren Leib so gerne üben, ist das IfL Anlaufstelle für alle Studenten, die verhindern wollen, dass die körperliche Ertüchtigung vom vielen Sitzen und Mensen zu kurz kommt.

Das IfL ist ein großes Gelände auf dem Hang nordöstlich des Campus, auf dem sich neben einer Laufbahn, Rasenflächen oder Beachvolleyballfeldern vor allem das Gebäude des Hochschulsportes befindet. Hier befinden sich neben Sporthallen und –räumen auch die Verwaltung und das FIZ (Fitnesszentrum mit Kraftraum, Sporthallen, Ballettsälen, dem RoXx, Sauna und Schwimmhalle).

Zudem sei gesagt, dass Göttingen wirklich eine ausgezeichnete und vielfältige Auswahl an Sportarten bietet. Ob „Standardsportarten“ wie Volleyball, Badminton, Tennis, Unterwasserrugby oder Basketball gibt es auch extravagante Angebote wie Aikido, Capoeira, Indoor Cycling, Kanupolo, Lacrosse, Ultimate Frisbee, und viele mehr.

Die Uni verfügt über ein Bootshaus in Wilhelmshausen und bietet in den Semesterferien verschiedene Exkursionen an. Den

Fußballfanatikern sei die **Uni-Liga** ans Herz gelegt.

Die Basis-Mitgliedschaft im **Hochschulsport** kostet pro Monat 2,20€. Wer auch Fitnesskurse besuchen möchte, zahlt 5,40€, das FIZ kann man schon ab 14 € im Monat besuchen und zB eine Tageskarte zum Bouldern im RoXx kostet 3,50€.

Alle Infos gibt es hier: <http://www.hochschulsport.uni-goettingen.de>

Tipp: DIES academicus

Wikipedia sagt, DIES academicus bezeichnet einen an Universitäten üblichen Feiertag, an dem die reguläre Lehrtätigkeit unterbrochen wird. Ursprünglich diente der DIES der Förderung der Identifikation mit der Uni und der Werbung neuer Studenten.

In Göttingen ist dieser Tag dem Sport vorbehalten: Am **ifL** finden an dem Tag neben einem Fußball-, Volleyball- und Basketballturnier auch über 30 weitere Turniere, Mitmachaktionen und Vorführungen statt. Der DIES erfreut sich bei eigentlich allen Studenten großer Beliebtheit, weswegen der Andrang auch immer groß ist. Natürlich wird auch für sportliche Ernährung gesorgt: Bier und Wurst.

Tipp: Uni-Liga

Für die Fußballfreaks unter uns: Die Uniliga ist ein professionell organisiertes Fußballturnier, das jedes Jahr am **ifL** stattfindet. Start ist im April. Bis Mitte Juli wird dann immer mittwochs Fußball gespielt. Die Teams kämpfen zunächst im Gruppensystem um den Einzug in die Playoffs (KO-Runden).

Dank des ausgeklügelten Spielsystems scheidet keine Mannschaft wirklich aus, sondern darf jeden Mittwoch wieder 2x20 Minuten gegen den Ball treten. Also auch die

Mannschaften, die es nicht in die Playoffs schaffen, finden einen Platz in den sogenannten „Playdowns“ bzw. im Kampf gegen die „Rote Laterne“.

Im Winter gibt es die Winter-Uniliga, deren Spiele in der Halle stattfinden. Alle Infos findet Ihr unter <http://www.goettingen.uni-liga.de>

Immatrikulationsbescheinigung

Die Immatrikulationsbescheinigung ist sozusagen der formale Beweis, dass Ihr auch wirklich studiert. Diese müsst Ihr dauernd überall vorzeigen, wenn Ihr Leistungen in Anspruch nehmen wollt, die Studenten vorbehalten sind: Kostenfreies Girokonto bei Banken, **BAföG**, Kindergeld, gesetzliche Krankenversicherung über die Familie. Ihr könnt Euch diese Bescheinigung bei Bedarf unter den **SB-Funktionen** im eCampus ausdrucken.

Internetfunktionen

Auch als Jurist kommt man nicht mehr um das Internet herum. Folgende Uniseiten sind für Euch besonders wichtig:

- **Stud.IP** - Materialien zur **Vorlesung** / **Anmelden** zu **BKs**
- **FlexNow** - **Klausuren anmelden** oder Ergebnisse einsehen
- Prüfungsamt - erforderliche **Formulare** herunterladen
- **Fakultätshomepage** - Kontaktdaten
- **UniVZ** - **Vorlesungsverzeichnis** einsehen
- **Jur. Datenbanken** - jur. Datenbanken aller Art (bspw. für Urteile)

Juridicum

Das Juridicum liegt direkt am **Campus** und ist das juristische Hauptgebäude. Hier findet Ihr etliche **Lehrstühle**, das **Prüfungsamt**, das **Erasmusbüro**, und vor allem natürlich die **Bibliothek** für das Bürgerliche Recht.

Juris

Eine der **juristischen Datenbanken** <https://www.juris.de>.

Juristische Datenbanken

Natürlich leben auch Juristen nicht mehr in der Steinzeit und haben die tolle Erfindung des Internets entdeckt. Tatsächlich existiert sogar ein ganzer Haufen juristischer Informationen online. Um nicht den Überblick zu verlieren, gib es juristische Datenbanken. Zugang zu diesen Datenbanken hat man im Netzwerk der Uni, also an Rechnern in der Uni oder vom eigenen Laptop innerhalb des uniweiten WLANs.

Aber auch zu Hause könnt Ihr einen Teil des Angebots nutzen. Hierfür benötigt Ihr Eure Nutzernummer und Passwort für Euer **SUB-Benutzerkonto**.

Bekannte Beispiele für juristische Datenbanken sind **Juris**, **Beck-Online** und Jurion. Dort kann man über eine Suchmaske Gerichtsurteile, Urteilsanmerkungen, Aufsätze oder sogar ganze **Kommentare (Beck-Online)** einsehen. Bei **Beck-Online** sind sogar eine ganze Reihe **juristischer Zeitschriften** verfügbar, die dort inklusive des Archivs kostenlos gelesen werden können. Besonders praktisch sind diese Datenbanken natürlich bei **Hausarbeiten**: Hat man Probleme im **Sachverhalt** entdeckt, kann man nunmehr in den Datenbanken

Lösungsansätze suchen.

Juristische Zeitschriften

Was juristische Zeitschriften sind, könnt Ihr Euch sicher denken: Zeitschriften mit juristischen Beiträgen. Konkret fallen darunter vor allem Urteilsanmerkungen, also Beiträge, mit denen jemand, der sich für kompetent genug hält, Urteile kommentiert, kritisiert oder gar bekräftigt, Aufsätze und Falllösungen.

Um den besonderen Stand der juristischen Zeitschriften zu verstehen, muss man wissen, dass die Rechtswissenschaft eine lebendige, ständig sich wandelnde Wissenschaft ist. Das heißt, dass jede Meinung, der derzeit gefolgt wird, zugleich auch wieder von anderen Stimmen infrage gestellt und kritisiert werden kann. Meist werden in Zeitschriften neue Denkansätze veröffentlicht, die sich erst noch entwickeln müssen, bevor sie Eingang in Lehrbücher und **Kommentare** finden.

Einige, mit denen Ihr es schon bald zu tun haben werdet, sind die JA (Juristische Arbeitsblätter), JuS (Juristische Schulung), NJW (Neue Juristische Wochenschrift), wobei die Liste sich endlos fortsetzen ließe, denn die Menge an juristischen Zeitschriften ist anfangs schlicht nicht überblickbar.

Kartenausgabestelle

Die Kartenausgabestelle ist ein kleiner gläserner Raum, den Ihr im **ZHG** zwischen Hörsaal 010 und 011 findet und in dem Ihr Euren **Studienausweis**, Eure Zugangsdaten für die **SB-Funktionen** und **SUB**, **Druckkontingent** und den **Internetzugang** erhaltet. Hier könnt Ihr auch Euer **Druckkontingent** in der Weise „aufladen“, dass Ihr erst an einem der **Chipkartenaufwärter** Geld auf Euren Ausweis zahlt

und dieses dann an der Kartenausgabestelle und an den Servicetheken der Bibliotheken als Druckguthaben umbuchen lasst.

Klausuren

Klausuren sind bei Juristen die klassischen Leistungsüberprüfungen. Dabei müssen wir mindestens 04 von 18 Punkten erreichen, um die Klausur zu bestehen. Klausuren sind grundsätzlich zweistündig und bestehen meistens aus einem **Sachverhalt** (also Fall), den es zu lösen gilt. Beachtet immer die Fallfrage und den Bearbeitervermerk! Oft werden bestimmte Paragraphen ausgeschlossen, die nicht zu prüfen sind und man wird sich später ärgern, wenn man Zeit damit verschwendet hat, diese doch zu prüfen. Punkte für ungefragte Informationen gibt es nicht. Im Gegenteil macht es sogar gar keinen guten Eindruck, weil Ihr demonstriert, die Fallfrage nicht gründlich gelesen zu haben. In **Grundlagenfächern** kommt es auch vor, dass Ihr formlos „normale“ Fragen beantworten müsst.

Alt- oder Beispielklausuren werden teilweise von den **Professoren** selbst oder von den **BK**-Leitern ausgegeben oder sind in den **Skripten** der Hochschulgruppen gesammelt. Es ist sehr empfehlenswert, sich vor der ersten offiziellen Klausur simulierten Prüfungsbedingungen auszusetzen.

Für Klausuren müsst Ihr Euch mind. drei Tage vorher bis 10 Uhr **anmelden**.

Kommentar

Kommentare sind juristische Fachbücher, in den Gesetze genauestens unter die Lupe genommen werden. Fachleute, zumeist **Professoren**, schreiben zu jeder Norm, was man zu dieser wissen muss, also welche Fälle er umfasst, welche

Ausnahmen es gibt, wie man ihn zu prüfen hat, welche Urteile dazu relevant sind usw.

Wenn Ihr also etwas mehr zu einer Norm wissen möchtet, solltet Ihr einen Blick in einen Kommentar riskieren.

Korrekturassistent

Diese Person müsst Ihr in Euren **Klausuren/Hausarbeiten** überzeugen, da der **Professor** nicht alles selbst korrigieren kann. Die Korrekturassistenten bekommen vorher eine Lösungsskizze mit allem, was Ihr in Eurer Arbeit so debattieren solltet. An dieser Musterlösung wird Eure Arbeit gemessen und dementsprechend bewertet. Der **Professor** selbst wird in den meisten Fällen nur einige wenige Arbeiten lesen. Lediglich die Lösungen, die zwischen 03 und 04 Punkten liegen, wird der **Professor** vor der Rückgabe nochmal genau durchsehen.

Kultur(semester)ticket

Seit dem Wintersemester 2012/2013 gibt es für alle Studenten der Universität Göttingen ein Kultursemesterticket, kurz Kulturticket. Dieses bietet Euch in Form Eures Studiausweises kostenfreien oder stark ermäßigten Eintritt in verschiedene Veranstaltungen der zahlreichen Kultureinrichtungen in Göttingen. Die genauen Konditionen der einzelnen Einrichtungen findet Ihr auf der Website des AStAs (www.asta.uni-goettingen.de).

Insgesamt kostet Euch das Kulturticket im Wintersemester 2017/18 und im Sommersemester 2018 je 9,75€, die Ihr automatisch mit dem Semesterbeitrag bei Immatrikulation oder Rückmeldung bezahlt.

Jedes Jahr im Januar habt Ihr dann die Möglichkeit über das Kultursemesterticket in der jährlichen Urabstimmung zu entscheiden. Dabei stellt der AStA Euch das am besten

ausgehandelte Preis-Leistungs-Verhältnis mit den Kultureinrichtungen zur Abstimmung.

Derzeit sind unter anderem Einrichtungen wie der Claviersalon, das Theater im OP, das Deutsche Theater, aber auch die BG Göttingen im Kulturticket vertreten.

Lehrbuchsammlung

Hier kann man in der **SUB Bücher ausleihen**.

Lehrstuhl

Jeder **Professor** an der Uni hat einen Lehrstuhl. Der Lehrstuhl umfasst Büroräume, ein Sekretariat, **wissenschaftliche Mitarbeiter** und **studentische Hilfskräfte**. All diese Personen sollen dem **Professor** bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten und der Lehre unterstützen. Wie das im Einzelnen vor sich geht, ist von Lehrstuhl zu Lehrstuhl unterschiedlich, je nach Vorlieben der Organisation des **Professors**.

Lernen

Da kommt man nicht drum rum! Selbst wer das Abi ohne Lernen geschafft hat, muss jetzt ran. Natürlich können wir Euch nicht erzählen, wie man zu lernen hat, da jeder seinen eigenen Stil und Rhythmus finden muss.

Die Möglichkeiten sind aber vielfältig: Geht in die **Vorlesungen**, wenn Ihr von dem **Professor** etwas mitnehmt. Besucht unbedingt die **BKs**, denn dort lernt Ihr die Falllösungstechnik! Lest auch mal zu Hause ein paar Zeilen.

Wichtig: Kauft nicht gleich alles! Fangt lieber in der **Bibliothek** an und macht Euch ein Bild, was es alles so gibt, denn das ist eine ganze Menge! Kauft nicht einfach, was der Kumpel kauft, sondern nehmt Euch Zeit und lest ein wenig in verschiedenen Lehrbüchern, um zu sehen, welche Euch zusagen, bevor Ihr

welche anschafft.

Lern- und Studiengebäude

Das Lern- und Studiengebäude befindet sich auf dem Zentralcampus zwischen dem Oeconomicum und der Zentralmensa etwas nach hinten in Richtung der Weender Landstraße versetzt.

Das **LSG** bietet etwa 650 Einzel- und Gruppenarbeitsplätze. Die Einzel- und Zweierarbeitsplätze sind mit Internetzugang und z.T. Auch mit Whiteboards ausgestattet, die Gruppenarbeitsplätze auch mit Smartboards bzw. Großmonitoren. Ein Vortragsraum, ein Raum mit Lernboxen, ein Eltern-Kind-Bereich mit samstäglicher Kinderbetreuung, Pausen- und Ruheräume sowie offene Arbeitsplätze auf den verschiedenen Ebenen des Gebäudes ergänzen das Angebot. Wer also Freistunden zu überbrücken hat und dies gerne nicht im **Juridicum** verbringen möchte oder aber sich zu zweit an einem ruhigen Ort über eine **Hausarbeit** austauschen möchte, kann sich hier ganz einfach einen Raum, aber auch ein Schließfach buchen.

Diese werden über **eCampus** online gebucht. Je nach Größe des Raumes und der Länge an Zeit, die Ihr bucht wird eine bestimmte Anzahl an Punkten aufgebucht, 40 Tage nach der Nutzung verfallen diese Punkte auch wieder. Über die Anzahl an Punkten werden Grenzwerte ermittelt wie weit im Voraus Ihr einen Raum buchen könnt, andere „Nachteile“ durch ein hohes Punktekonto existieren nicht. Zu Beginn Eures Buchungszeitraums könnt Ihr Euch ganz bequem mit dem **Studienausweis** am Terminal anmelden. Diesen benutzt Ihr dann als Schlüssel für Euren Raum. Vergesst aber nicht Euch am Ende des Nutzungszeitraums am Terminal wieder abzumelden.

Für weitergehende Informationen schaut einfach mal auf der Homepage des LSG vorbei: <http://www.uni-goettingen.de/de/447835.html>.

LSG

Kurz für Lern- und Studiengebäude.

Matrikelnummer

Herzlich willkommen an der Uni, jede Person ist jetzt durch eine solche Nummer gekennzeichnet. Die Nummer wird Euch für den Rest Eures Studiums begleiten. Ihr werdet sie beispielsweise immer angeben müssen, wenn Klausuren geschrieben werden. Die Matrikelnummer besteht aus acht Ziffern, die erste gibt an, ob Ihr im Sommer- (1) oder im Wintersemester (2) mit dem Studium begonnen habt. Darauf folgt die Jahreszahl der Einschreibung und fünf weitere (willkürliche) Zahlen, die Ihr schon bald auswendig können werdet.

Mensa

Die Mensa ist das Restaurant der Studenten.

Immer abhängig von Euren Kochkünsten und Ansprüchen an Speisen, werdet Ihr dort vermutlich viel Zeit verbringen und mal wieder Kartoffelgratin, Schnitzel oder Gnocchi essen. Mittlerweile verfügen die vielen verschiedenen Mensen Göttingens über ein sehr breit gefächertes Angebot an Gerichten, sodass auch wirklich für jeden etwas dabei sein dürfte.

Die größte und wohl auch am meisten frequentierte ist die Zentralmensa, direkt am Hauptcampus und **ZHG/Blauem Turm** gelegen.

Ganz in der Nähe ist die „Mensa am Turm“, die übrigens von

der Studentenzeitung „Unicum“ bereits einige Auszeichnungen erhalten hat. Außerdem gibt es noch die Nordmensa auf dem Nordcampus und die „Mensa Italia“ nahe dem Unikomplex am Waldweg.

Für genauere Informationen bzgl. der Mensen und des dort vorherrschenden Angebots könnt Ihr einfach mal hier schauen:

<https://www.studentenwerk-goettingen.de/mensen.html>.

Übrigens gibt es auch eine hilfreiche „Mensa-App“ für Smartphones, auf der Ihr ebenfalls die vorhandenen Gerichte der verschiedenen Mensen einsehen könnt. Achtet darauf die App für die richtige Universität herunterzuladen.

Moot Court

...bedeutet so viel wie „fiktives Gericht“. Es ist eine simulierte Gerichtsverhandlung im Rahmen der juristischen Ausbildung, die es auch als (inter-/nationale) Wettbewerbe gibt. Dabei werden je nach Moot Court alle Rollen vor Gericht von Studenten besetzt, also Richter, ggf. Staatsanwalt, Rechtsanwälte, Zeugen usw. Bei Wettbewerben wird der zu klärende Sachverhalt dann vor „praktizierenden“ Richtern und Professoren verhandelt.

MZG/Mehrzweckgebäude

Abkürzung/Arbeitstitel von **Blauer Turm**.

Notenstufen

Die Notenstufen im juristischen Studium unterscheiden sich insofern von anderen Fächern, als es zwischen befriedigend und gut noch das vollbefriedigend gibt.

Ansonsten muss man noch folgendes wissen: Während sich die Einteilung in Punkte während des Studiums, also an der Uni, an einem festen Schema ausrichtet, wird sie im **Examen** am

Durchschnitt aller Studenten festgemacht. Also: Je schlechter der Durchschnitt, desto mehr ist eine gute Punktzahl wert.
Einteilung in Punkte:

Note	Uni	Examen
Ungenügend	00	00
Mangelhaft	01 bis 03	01 bis 3,99
Ausreichend	04 bis 06	04 bis 6,49
Befriedigend	07 bis 09	6,5 bis 8,99
Vollbefriedigend	10 bis 12	09 bis 11,49
Gut	13 bis 15	11,5 bis 13,99
Sehr gut	16 bis 18	14 bis 18

Dazu sei noch eines gesagt: *Sehr gut* ist ein Wert, von dem man im Studium höchstens mal hört. So im Stile von „Meine Schwester kannte mal eine, die hatte einen Kommilitonen, der hatte mal ein *Sehr gut*.“ Ein *Gut* könnte man mit viel Glück aber noch mehr Fleiß wohl schaffen. Realistischer wird es ab dem *Vollbefriedigend*. Dabei ist dies keine reine Frage des Könnens. Wenn es nicht gut läuft, kann man manchmal mit einem *Ausreichend* schon mehr als zufrieden sein.

Daher sollte man im Studium nicht mit einem ähnlichen Anspruch wie in der Schule in die **Klausur** gehen und hoffen, dass man regelmäßig *gut* und *sehr gut* schreibt.

Gebt Euer Bestes und schaut, wofür es an diesem Tag bei dieser **Klausur** gereicht hat.

O-Phase

Auch wenn O-Phase für Orientierungsphase steht, fehlt es dem angehenden Jurastudenten aufgrund geistiger Getränke gem. § 827 S.2 BGB schon mal an selbiger.

Die O-Phase findet immer in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt und dient neuen Jurastudenten als Einführung. Sie wird vom **Fachschaftratsrat** organisiert und die **hochschulpolitischen** Gruppen stellen Tutoren für die Erstsemestergruppen. Es gibt zahlreiche Informationsveranstaltungen mit **Professoren**, dem **Studienbüro** und anderen wichtigen Anlaufstellen. Natürlich dürfen aber auch Kneipenabende, **Partys** und die legendäre Stadtrallye nicht fehlen. Ziel ist es aber vor allem, dass in dieser Woche neue Freundschaften geschlossen werden, damit der Einstieg ins Studium etwas leichter fällt.

Party

Da könnt Ihr uns bestimmt nach kurzer Zeit auch den einen oder anderen Tipp geben...

Doch so viel sei gesagt: Auch wenn Göttingen zu Recht nicht als Partymetropole gilt, gibt es doch einige Locations, in denen man die Nacht zum Tage machen kann! Einige werdet Ihr schon in der **O-Phase** kennen gelernt haben.

Alles andere werdet Ihr am besten selbst unter die Lupe nehmen.

Pendeln

Es sei jedem ans Herz gelegt, sich in Göttingen einen (Zweit-)Wohnsitz zu suchen. Wenn Ihr am Nachmittag schon wieder aus Göttingen aufbrechen müsst, lernt Ihr nur schwer neue Freunde kennen. Denn abends mal wegzugehen, ist dann nicht so einfach möglich. Auch in der **BK**-Auswahl könntet Ihr eingeschränkt sein. Solltet Ihr aber aus privaten oder finanziellen Gründen doch pendeln, müsst Ihr Euch natürlich keine Sorgen machen Euer Studium deswegen schlechter zu meistern. Ihr werdet auch sicher schnell Leute kennen lernen, die Euch mal einen Schlafplatz bei sich anbieten.

Prädikat

Von dem legendären Prädikat spricht man im juristischen Studium ab der Note *Vollbefriedigend*. Dieses klangvolle Wort ist also eine Bezeichnung für juristische Arbeiten von einer bestimmten Qualität. *Vollbefriedigend* ist eine Arbeit im Studium ab 10 Punkten, im **Examen** ab 9. Die Faszination, die dieses Prädikat auf Juristen ausübt, lässt sich leicht erklären: Sehr vereinfacht und dadurch natürlich nicht ganz richtig kann man sagen, dass man mit dem Prädikatsexamen alles erreichen kann und ohne ein solches deutlich in der Berufswahl eingeschränkt ist.

An der Übertreibung merkt man unschwer, dass das so nicht ganz stimmt.

Gerade das rechtswissenschaftliche Studium bietet mit seinen unüberschaubaren Berufsmöglichkeiten auch ohne das Prädikat viele Möglichkeiten, interessante und gutbezahlte Berufe zu erlangen. Es wird nur eben schwieriger.

Tatsächlich ist es richtig, dass man momentan häufig ein Prädikat in beiden Examen benötigt, um Richter oder Staatsanwalt zu werden. Auch Großkanzleien stellen nur selten Juristen ein, die Ihr Examen unterhalb des Prädikats abgelegt haben.

Man sollte sich aber zunächst nicht allzu sehr an diesem Prädikat orientieren.

Praktikum

Um zum **Examen** zugelassen zu werden, muss man in den **Semesterferien** folgende Praktika abgeleistet haben (§ 4 I Nr. 3 NJAG):

- Amtsgericht
- Verwaltungsbehörde

– Rechtsanwalt/Rechtsabteilung

Diese Praktika sind immer vier Wochen lang und können ab dem 2. Fachsemester begonnen werden. Um die Praktika müsst Ihr Euch selbst kümmern!

Ausführliche Informationen bietet das **Skript** „Pflichtpraktika“, welches Ihr Euch im **FSR-Büro** abholen könnt.

Probleme

sind nicht immer zu vermeiden, allerdings kann man sie lösen. Wenn Ihr also welche habt, tretet an den **Fachschaftsrat** heran. Entweder können wir Euch direkt helfen oder wissen, an wen Ihr Euch wenden könnt. Falls das nicht der Fall sein sollte, erkundigen wir uns selbstredend für Euch.

Professoren

Es scheint ein allgemeines Vorurteil zu sein, dass Professoren spröde, realitätsfern, unfreundlich und nie zu sprechen sind. Doch zumindest für die Professoren unserer Fakultät können wir Euch beruhigen: Sie sind nicht nur Professoren, sondern eben auch Menschen. Richtig ist natürlich, dass die Professoren bei der hohen Anzahl von Studenten nicht auf Euch zukommen werden. Wenn Ihr also Fragen, Kritik oder Probleme bzgl. des Verständnisses von Vorlesungsinhalten oder Klausurkorrekturen habt, dann werdet selbst aktiv.

Die Sprechzeiten der Professoren findet Ihr auf ihren Internetseiten. Diese findet Ihr, wenn Ihr auf <https://www.jura.uni-goettingen.de> „Lehrende“ auswählt.

Promovieren

Siehe **Doktorarbeit**

Prüfungsamt

Das Prüfungsamt verwaltet Eure Ergebnisse aus **Klausuren** und **Hausarbeiten** und stellt Euch Bescheinigungen über Eure Leistungen aus.

Das Prüfungsamt befindet sich, wenn man das **Juridicum** durch den Haupteingang betritt links neben dem Innenhof.

PSB

Siehe **Psychosoziale Beratung**

Psychosoziale Beratung

Das Studium besteht nicht nur aus Erfolgserlebnissen.

Prüfungsangst, Redehemmung im Seminar, Probleme beim Lernen, Einsamkeit, Selbstzweifel, "Abnabelungsprobleme", Leistungsdruck: die Probleme von Studenten sind so vielfältig wie die Anforderungen, die ein Hochschulstudium an sie stellt. In der Studienzeit treffen institutionelle Belastungsfaktoren (z.B. Leistungsanforderungen, Anonymität, fehlende Anleitung, Studiengebühren) mit den individuellen, zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben der Studenten zusammen. Dies kann zu Schwierigkeiten führen, die weitere Probleme nach sich ziehen. Oft haben dabei persönliche Probleme Studienschwierigkeiten zur Folge, und umgekehrt führen Probleme im Studium häufig zu persönlichen Krisen. Nach einer Untersuchung des Deutschen Studentenwerks erlebt ein Viertel aller Studenten während des Studiums ernste psychische Schwierigkeiten. Diese treten bei Studenten unabhängig von deren intellektueller Begabung und ihrem fachlichen Talent auf. Nicht immer lassen sich solche Krisen schnell und aus eigener Kraft überwinden.

Damit aus der Krise kein unüberwindliches Problem wird,

helfen die Berater der Psychosozialen Beratungsstelle bei verschiedensten Problemen.

Eine offene Sprechstunde findet jeden Dienstag von 12.00 bis 13.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 15.00 Uhr und donnerstags von 12.00 bis 13.00 Uhr statt. Die PSB befindet sich in der Goßlerstraße 23, 37073 Göttingen.

Mehr Informationen könnt Ihr hier nachlesen: <https://www.studentenwerk-goettingen.de/psb.html>.

Punkte

Siehe **Notenstufen**

RCDS

Der Ring-Christlich-Demokratischer-Studenten ist eine hochschulpolitische Gruppe, die sich für Studenten aller Fakultäten einsetzt. Der RCDS ist auf Landes- und Bundesebene organisiert, woraus sich über diese Universität hinaus Kontakte ergeben und die Interessen effektiv in die Politik getragen werden können. Als Gruppe an der Hochschule hat der RCDS den Anspruch, zur fachlichen, zur allgemeinen und vor allem zur hochschulpolitischen Bildung beizutragen. Des Weiteren sieht der RCDS sich als Servicedienstleister für Studenten, der Euch mit Informationen rund um das Studium und das Leben in Göttingen versorgen und Hilfestellung gibt.

Da viele der Mitglieder des RCDS Juristen sind, bildet die Arbeit an der juristischen Fakultät den Schwerpunkt. Dort ist der RCDS in verschiedenen Gremien, zum Beispiel dem Fachschaftsparlament, dem Fakultätsrat und der Studienkommission vertreten. Berichte aus diesen Gremien und andere Neuigkeiten der juristischen Fakultät findet Ihr in der Justitia, einer mehrmals im Jahr erscheinenden

Publikationen des RCDS. Außerdem werden dort aktuelle rechtliche Themen behandelt, Lehrbücher rezensiert und Tipps für das Studium gegeben. Um Euch die Möglichkeit zu geben, Euch neben dem Jurastudium mit anderen Themen zu beschäftigen, organisiert der RCDS regelmäßig Veranstaltungen mit Dozenten aus Politik und Gesellschaft, die unter Einbeziehung der Studenten über verschiedene Themen referieren.

Neben der Hochschulpolitik kommt der Spaß natürlich auch nicht zu kurz: Der RCDS unternimmt Ausflüge, spielt zusammen Fußball, grillt und veranstaltet Klausurtagungen auf denen die inhaltliche Arbeit nach dem Motto 50% Arbeit und 50% Spaß mit gemeinsamen Unternehmungen verbunden werden. Der RCDS trifft sich jeden Dienstag im Haus der Union, Reinhäuser Landstraße 5.

Rechtsgutachten

Siehe **Gutachten**

Referendariat

Als Referendariat wird in Deutschland der ungefähr zwei Jahre dauernde Vorbereitungsdienst zwischen dem ersten und dem zweiten **Examen** bezeichnet, in welchem man im Falle von Juristen die „Befähigung zum Richteramt“ erlangt.

Nach dem Bestehen des ersten Examens könnt Ihr Euch auf Antrag den Titel „**Diplomjurist**“ bzw. „dipl. iur.“ verleihen lassen. Während des Referendariats könnt Ihr Euch „Rechtsreferendar“ bzw. „ref. iur.“ nennen. Wenn Ihr das zweite Examen bestanden habt, so seid Ihr „Rechtsassessor“ bzw. „ass. iur.“. Das Referendariat besteht aus fünf bis sechs Stationen, in denen Ihr jeweils für einige Monate in den verschiedenen Rechtsgebieten praktisch ausgebildet werdet.

Dazu müsst Ihr Euch bewerben und werdet dann einem Oberlandesgericht zugeordnet. Ablauf, Vergütung und Bewerbung sind in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Das Referendariat wird mit dem zweiten **Staatsexamen** beendet.

Regelstudienzeit

Innerhalb dieser Zeit ist laut Gesetzgeber das Studium „in der Regel“ abzuschließen. Die Regelstudienzeit ist gesetzlich festgelegt und beträgt für Juristen (in Niedersachsen) gem. § 1 I NJAG neun **Semester**.

Dies hat vor allem Auswirkungen auf **BAföG**-Zahlungen: Ein Student bekommt maximal bis zum Ende der Regelstudienzeit **BAföG** bezahlt. Wer länger braucht, kriegt kein Geld mehr.

In der Realität benötigt ein Jurastudent im Durchschnitt 11,17 Semester in Göttingen bis zum ersten **Examen**.

Remonstrieren

Remonstrieren kommt vom lateinischen remonstrare und bedeutet „wider zeigen“. Wenn man mit der Bewertung einer **Klausur** oder **Hausarbeit** nicht einverstanden ist, kann man sich wehren.

Zunächst muss man bei der Besprechung der Arbeit anwesend sein und seine **Matrikelnummer** in die Liste eintragen. Dann kann man binnen einer bestimmten Frist (meist sieben Tage) schriftlich, formlos und begründet Stellung zu den Randbemerkungen nehmen und darlegen, warum man falsch behandelt wurde.

Wenn Ihr wirklich meint, dass Euch die Früchte Eurer Arbeit genommen wurden, dann remonstriert auch! Sonst ärgert man sich später, dass man es nicht getan hat. Allerdings muss wirklich klar ersichtlich sein, dass bei Eurer Bewertung nicht

sauber gearbeitet worden ist oder aber es gar nicht ersichtlich ist, warum es gerade zu dieser Note gekommen ist.

Feste Richtlinien, wann es „sich lohnt“ zu remonstrieren, gibt es nicht. Der Korrektor hat schließlich immer noch einen gewissen Spielraum bei der Bewertung und Benotung. Achtet bei der Klausurrückgabe darauf, wie nachvollziehbar Eure Bewertung ist. Außerdem ist bei einer Remonstration der jeweils vorgegebene Remonstrationsleitfaden zu beachten, auf den die meisten **Professoren** hinweisen.

Repetitorium

Oder kurz *Rep* bedeutet Wiederholung von Wissen und Erkenntnissen, meist um eine Prüfung zu bestehen.

Es hat sich so eingebürgert, dass man zur Examensvorbereitung einen Repetitor aufsucht, der versucht, einem den gesamten Stoff noch einmal kompakt und einprägsam beizubringen. Solche Repetitorien dauern meist 2 Semester und werden von verschiedenen Anbietern durchgeführt. Informationen zum Göttinger Examenskurs findet Ihr hier: <http://www.uni-goettingen.de/de/212832.html>.

Rot-Grüne Liste

Die Rot-Grüne Liste an der juristischen Fakultät ist ein Zusammenschluss von Studierenden mit einer politischen Vision für das gemeinsame Lernen, Lehren und Leben an der Fakultät. Die Rot-Grüne Liste besteht aus Mitgliedern der Grünen Hochschulgruppe, der Juso-Hochschulgruppe und anderen politisch aktiven Studierenden. Die Rot-Grüne Liste hat als neue linke Liste an der Fakultät den Anspruch die Studierendenschaft zu vertreten, welche sich kritisch mit dem Studium auseinandersetzt und bereit ist erprobte Pfade zu verlassen. Die Rot-Grüne Liste hat eine andere Vorstellung

vom fakultären Alltag. Sie steht für eine soziale, ökologische, feministische, internationalistische und antifaschistische Idee ein. Dies bedeutet konkret, dass sich die Rot-Grüne Liste für die Belange strukturell benachteiligter Studierender einsetzt. Der Erfolg im Studium und Leben darf nicht durch fremde Faktoren beeinflusst werden. Zudem fördert die Rot-Grüne Liste die kritische Auseinandersetzung mit unserer Wissenschaft, vor allem in den Bereichen der Vergangenheitsaufarbeitung und Gleichberechtigung. Sie setzen sich aus diesen Gründen für ein gerechtes, soziales und ökologisches Fakultätsleben ein.

Rückmeldung

Um an der Uni weiterhin studieren zu können, muss man sich für das folgende **Semester** zurückmelden. Dafür allein notwendig ist die Entrichtung der **Semesterbeiträge** innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraums. Dies geht per Überweisung des Betrags oder aber durch Veranlassung einer Lastschrift über den zu zahlenden Betrag über die **Selbstbedienungsfunktionen**. Es gilt daher, sich rechtzeitig über die Rückmeldefrist zu informieren, da man sonst exmatrikuliert wird. Der Rückmeldezeitraum ist meist vom 01.06.- 31.07 für das folgende Wintersemester und 01.12. – 31.01 für das folgende Sommersemester.

Sachverhalt

In fast jeder **Klausur** oder **Hausarbeit** werdet Ihr einen Sachverhalt erhalten. Ein Sachverhalt ist die „Gesamtheit aller juristisch relevanten Tatsachen“. Tatsachen sind immer richtig (und dem Beweis zugänglich). Ergo: Alles, was im Sachverhalt steht, ist als wahr anzunehmen, auch wenn es Euch noch so spanisch vorkommt. Es gilt dabei aber auch, sich nur an den im

Sachverhalt formulierten Gegebenheiten zu orientieren und nichts aus dem Sachverhalt zu interpretieren, was nicht drinsteht (sog. Sachverhaltsquetsche).

Des Weiteren sind in der Regel alle Angaben im Sachverhalt wichtig, weshalb auch alles in Eurem **Gutachten** behandelt werden sollte. Geht nach dem Erstellen der Lösungsskizze nochmal in Ruhe den Sachverhalt durch, ob Euch nichts durch die Lappen gegangen ist, denn in einer juristischen **Klausur** wird die Person P nicht zufällig gerade unter 18 (Problem der Minderjährigkeit) sein, und Kunde K kauft nicht ohne Grund in einem Antiquariat (womöglich ein Unikat). Auch kann ein 06. Oktober sehr wohl der 5. Werktag sein, da der 03.10. ein gesetzlicher Feiertag ist.

Schlüsselqualifikationen

Dieser Begriff fasst alle Eigenschaften zusammen, die Ihr neben Eurem juristischen Wissen an der Uni erlernt habt. Hier geht es nicht um Fachwissen, sondern um den Umgang mit fachlichem Wissen. Hierunter fallen Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Handlungskompetenz und Medienkompetenz.

Bis zum **Examen** müsst Ihr einen Schein in einer der für Juristen angebotenen Schlüsselqualifikationen erwerben. Ihr müsst also einen Kurs zu Rhetorik, Mediation, Vertragshandlungen, Vernehmungsslehre etc. erfolgreich belegen. Ersetzt werden kann dieser Schein durch eine Teilnahme an einem **Moot Court**.

Schwerpunktbereiche

Diese recht umfangreiche Thematik ist Gegenstand eines eigenen **Skripts**, das Ihr ebenfalls kostenlos im Büro des **Fachschaftsrates** erhaltet.

Hier wird also nur das Nötigste genannt. Wer die **Zwischenprüfung** bestanden, vier Semester studiert und eine vorbereitende Seminararbeit bestanden hat, kann beim **Prüfungsamt** die Zulassung zum Schwerpunkt seiner Wahl beantragen. Einen Schwerpunktbereich müsst Ihr belegen, da dieser den universitären Teil des **Examens** darstellt und 30% der Examensnote ausmacht.

Im Schwerpunkstudium müsst Ihr nun eine Seminararbeit und eine Studienarbeit verfassen.

Im Schwerpunkt spezialisiert man sich, was aber nicht heißt, dass man hinterher nichts anderes mehr machen kann. Ob man den staatlichen Teil vor oder nach dem Schwerpunkt ablegt, ist jedem freigestellt, da sie unabhängig voneinander sind.

Folgende Schwerpunkte gibt es in Göttingen:

- Historische und philosophische Grundlagen des Rechts
- Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht
- Zivilrecht und Zivilrechtspflege
- Privates und öffentliches Medienrecht
- Internationales und Europäisches öffentliches Recht
- Kriminalwissenschaften
- Arbeits- und Sozialordnung
- Medizinrecht
- Öffentliches Recht – Regieren, Regulieren, Verwalten

Alle Details könnt Ihr, wie bereits erwähnt, dem aktuellen Schwerpunktbereichsskript entnehmen. Zudem findet in jedem Semester eine, vom FSR organisierte, Vorstellung der Schwerpunktbereiche statt.

Semester

Es gibt Semester- und Vorlesungszeit. Die Semesterzeit teilt das Jahr einfach in zwei Hälften (Wintersemester: 01. Oktober – 31. März; Sommersemester: 01. April – 30. September). Die

Vorlesungszeit liegt immer relativ am Anfang des Semesterbeginns und beschreibt den Zeitraum, in dem Lehrveranstaltungen stattfinden. In der vorlesungsfreien Zeit könnt Ihr Euch etwas ausruhen (**Semesterferien**), jedoch werden in dieser Zeit auch oftmals **Hausarbeiten** geschrieben und **Praktika** absolviert.

Semesterbeitrag

Unter den Semesterbeitrag fallen der Verwaltungskostenbeitrag (75,00€), der Studierendenschaftsbeitrag (196,40€, inkl. Semesterticket) sowie der Studentenwerksbeitrag (77,00€). Für das Wintersemester 2018/2019 fallen somit insgesamt 348,40€ an, die bezahlt werden müssen, um in Göttingen überhaupt studieren zu dürfen.

Der Studierendenschaftsbeitrag setzt sich aus dem Studierendenschaftsbeitrag (9,00€), dem Bahnsemesterticket (133,19€), dem Kunst- und Kultursemesterticket (9,81€) sowie dem Bussemesterticket (44,40€) zusammen. Der Beitrag berechnet sich für jedes Semester neu. Vorliegend bilden die Zahlen für das Wintersemester 2018/19 die Grundlage für die hier vorgestellten Zahlen.

Andere Werte ergeben sich für Austauschstudenten, Langzeitstudenten und Studenten, die das 60. Lebensjahr überschritten haben.

In sozialen Härtefällen kann der Semesterbeitrag zurückerstattet werden. Dazu ist ein entsprechend begründeter Antrag innerhalb der Antragsfrist beim Sozialreferat des **AStAs** einzureichen.

Semesterferien

„Semesterferien“ bedeutet, dass keine Vorlesungen stattfinden. Diese betragen am Ende des Wintersemesters ca. zwei Monate

und am Ende des Sommersemesters etwa zweieinhalb bis drei Monate. Wer aber meint, dass Juristen in den „Ferien“ nur frei machen könnten, der irrt. Während Studenten anderer Fakultäten noch bis tief in die „Ferien“ Klausuren schreiben müssen, um sich ihren Urlaub zu verdienen, müssen wir **Praktika** ableisten und **Hausarbeiten** schreiben. Der Zeitraum der Semesterferien erscheint zwar relativ lang, allerdings sollte man das nicht überschätzen. Man benötigt Zeit um sich von den Klausuren zu erholen. Auch für eine **Hausarbeit** sollte man genug Zeit (i.d.R. ca. vier Wochen) einplanen.

Semesterticket

Euer **Studienausweis** ist zugleich Euer Semesterticket und gilt für fast alle Nahverkehrszüge in Niedersachsen (**Bahnsemesterticket**). Welche Strecken und Züge Ihr nutzen dürft, erfahrt Ihr auf dem Infoblatt, welches Ihr von **StudIT** an der **Kartenausgabestelle** bei Erstellen Eures **Studienausweises** bekommen habt oder unter www.dein-semesterticket.de. Der Studienausweis gilt auch als Nachweis für das Semesterticket der Busse Göttingens (**Bussemesterticket**). Auch in vielen kulturellen Einrichtungen erhaltet Ihr mit Eurem Studienausweis dank des **Kultursemestertickets** vergünstigten, teilweise sogar kostenlosen Eintritt.

Nach jedem Semester müsst Ihr Euren **Studienausweis** neu bedrucken lassen, um das Ticket auch weiterhin nutzen zu können. Dies ist an der **Kartenausgabestelle** im **ZHG** schnell erledigt. Das Semesterticket wird in den **Semesterbeitrag** mit einberechnet, dabei kostet für das Wintersemester 2018/19 das **Bahnsemesterticket** 133,19€, das **Bussemesterticket** 44,40€ und das **Kultursemesterticket** 9,81€.

Skripte

Skripte sind **Bücher**, die einen Themenkomplex in Kurzform darstellen. Jetzt könnte man meinen sich das Lesen von **Kommentaren** und Lehrbüchern sparen zu können. Doch diese Annahme ist so nicht richtig. Skripte eignen sich gut, um einen Einblick in einen Themenbereich zu bekommen, doch für nachhaltiges Lernen oder eine wirklich gute Klausurvorbereitung sind sie leider nicht ausreichend. Die **hochschulpolitischen** Gruppen verkaufen für wenig Geld Skripte, die den Einstieg in ein Rechtsgebiet erleichtern und auch Skripte, die alte **Klausuren** und dazugehörige Lösungen umfassen. Diese könnt Ihr im Büro des **Fachschaftrates** käuflich erwerben. Dort bekommt Ihr auch dessen kostenlose Skripten (Pflichtpraktika, Zwischenprüfung, Schwerpunktbereich, etc.).

Zudem findet Ihr im Erdgeschoss des **Juridicums** im Bibliotheksbereich das Skriptenregal des **Fachschaftrats** mit Skripten kommerzieller Anbieter. Mit diesen könnt Ihr dann vor Ort arbeiten. Wir bitten Euch aber, diese nach Gebrauch wieder ordentlich in das Regal zu legen, damit auch der Nächste problemlos damit arbeiten kann.

Staatsexamen

Das erste **Examen** wird mittlerweile nicht mehr als Staatsexamen bezeichnet, da sich 30% der Note aus dem universitären **Schwerpunktbereich** ergeben.

Das zweite **Examen** wird ausschließlich vom Staat gestellt. Dieses wird nach dem **Referendariat** geschrieben und besteht je nach Bundesland aus sieben bis elf Klausuren (in Niedersachsen acht). Außerdem gibt es eine mündliche Prüfung, die wiederum aus vier Prüfungsgesprächen besteht. Allerdings ist das zweite **Examen** vom Anfang des Studiums

noch weit entfernt, sodass Ihr Euch darüber erst einmal keine Gedanken machen müsst. Wer sich aber schon detailliert informieren möchte, liest einfach auf der Seite des niedersächsischen Justizministeriums nach.

Stilbrvch

Stilbrvch ist der Name des Veranstaltungskellers im **VG**. Dieser Club wird vom **AStA** verwaltet. Es finden dort diverse Veranstaltungen wie Konzerte, Kleinkunstveranstaltungen oder Parties statt. Nähere Informationen erhaltet Ihr unter www.stilbrvch.de.

Stipendium

Im Allgemeinen gilt es als schwierig an ein Stipendium zu kommen: Überdurchschnittliches Abitur, überdurchschnittliche Leistungen im Studium und nebenbei noch soziales Engagement. Doch unmöglich ist es nicht. Man muss das Ganze nur in die Wege leiten. Zunächst sind das Deutschland- und Niedersachsenstipendium zu erwähnen, diese werden einmal im Jahr durch die Universität vergeben. Der Bewerbungszeitraum liegt im September.

Ferner gibt es noch politische Stiftungen. Dazu müsst Ihr Euch diejenige aussuchen, die zu Euch passt. Stiftungen sind Einrichtungen, die mit Hilfe eines Vermögens einen festgelegten Zweck verfolgen und so auch Studenten fördern. Stiftungen kommen häufig aus Politik, Wirtschaft, Kirchen etc. Dann folgen meist drei Schritte:

1. Eine Bewerbung, deren Form und Frist Ihr beachten müsst. Hier kommen Unterlagen wie Abiturzeugnis, Lebenslauf, Motivationsschreiben, ggf. Referenzschreiben, die Ihr an die Stiftung schickt. Wenn die Bewerbung überzeugt, seid Ihr in der zweiten Runde.

2. Oft ist diese ein Gespräch mit einem **Professor**, der der Stiftung nahesteht. Wenn Ihr ihn charakter- und fachlich überzeugen könnt, wird er Euch der Stiftung empfehlen. Danach folgt Runde 3.

3. Häufig werden im dritten Schritt alle Kandidaten der jeweiligen Stiftung zu Gruppendiskussionen eingeladen, wo es gilt sich von allen Kandidaten abzuheben. Solltet Ihr das schaffen, seid Ihr dem Stipendium sehr nahe.

Stipendien sind übrigens nicht nur des Geldes wegen interessant, sie organisieren auch exklusive Fahrten, Treffen oder Diskussionen mit Politikern oder Vordenkern. Zudem bieten sie häufig tolle **Praktika** an, von denen man sonst nur träumen kann.

Stress

Stress kann man vermeiden, stellt sich jedoch für viele Studenten als notwendiges Übel dar. Man kann Stress aber auf ein Mindestmaß reduzieren, wenn man nicht erst zwei Wochen vor Semesterende anfängt, für vier verschiedene **Klausuren** zu lernen. Es gilt der Grundsatz: Eine gute Selbstorganisation im Studium ist das A und O. Als Tipp können wir Euch nur mit auf den Weg geben, während der Vorlesungszeit hin und wieder mal in ein Buch zu gucken, damit Euch am Ende der wirklich große Stress erspart bleibt und Ihr auch schon den **Vorlesungen** vernünftig und interessiert folgen könnt. Man ist kurz vor einer **Klausur** meist sowieso gestresst, allerdings wird dieser Stress durch kontinuierliche Mitarbeit auf ein gesundes Stressmaß reduziert.

Es empfiehlt sich im juristischen Studium also, den Stoff zumindest im Ansatz zu verstehen und nicht nur blind auswendig zu lernen. Das wird natürlich schwierig, wenn man nur zwei Tage Zeit hat.

Helfen kann Euch z.B. auch die **Psychosoziale Beratungsstelle**.

Studentenausweis

„Studentenausweis“ ist ein veralteter Begriff. Heutzutage wird der Begriff „**Studienausweis**“ genutzt.

Studentenwerk

Studentenwerke gibt es in Deutschland nahezu an jeder Uni. Sie sind zur Förderung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Belange der Studenten zuständig.

In Göttingen betreibt das Studentenwerk die **Mensen** und etliche Wohnheime. Außerdem helfen sie bei der Studienfinanzierung (**BAföG**) und bieten Kinderbetreuung, sowie einige **Veranstaltungen** im **Semester** an.

Alles über das Studentenwerk erfahrt Ihr unter <http://www.studentenwerk-goettingen.de>.

Studienausweis

Euer Studienausweis ist nicht nur ein EC-Karten großes Kärtchen. Es ist ein Erzeugnis neuerlicher studentischer Existenz. Außerdem erhaltet Ihr mit dem Ausweis diverse Vergünstigungen (Eintrittsgelder, Sonderangebote für Studenten, etc.). Des Weiteren ist dieser gleichzeitig Euer **Semesterticket**. Besonders wichtig ist der Studienausweis aber in der **Mensa**. Dort habt Ihr die Möglichkeit die wenigen, meist überfüllten Bar-Kassen zu vermeiden und mit dem Ausweis zu bezahlen. Außerdem bekommt Ihr nur durch Vorzeigen oder gleichzeitige Bezahlung mit dem Ausweis den vergünstigten Studentenpreis. Aufladen könnt Ihr Euer Guthaben auf dem Ausweis an den Aufladegeräten, die überall in der Nähe der **Cafeterien** und **Mensen** zu finden sind. An der

Kartenausgabestelle im **ZHG** erhaltet Ihr den Ausweis.

Studienbüro

Siehe **Prüfungsamt**

Studiengebühren

Studiengebühren sind an sich abgeschafft, trotzdem muss Geld gezahlt werden um an einer Uni zu studieren. Das nennt sich dann **Semesterbeitrag**.

Wenn Ihr mitbestimmen wollt, was mit Eurem Geld passiert, dann engagiert Euch in der **Hochschulpolitik**.

StudIT

Das ist der IT-Dienst für Studenten an unserer Universität. Die Mitarbeiter helfen Euch bei allen Problemen, die im Zusammenhang mit Internetzugang, **Druckguthaben**, Eurem Uni-Mail-Account, etc. stehen. StudIT findet Ihr in der **Kartenausgabestelle** im **ZHG** und in der **SUB**. Solltet Ihr mal technische Fragen haben, wendet Euch an die Mitarbeiter von StudIT.

Zu erreichen ist StudIT online unter www.studit.uni-goettingen.de.

Stud.IP

Stud.IP ist eine Internetplattform, auf der Ihr Euch zu **BKs** und **Vorlesungen** anmelden und Vorlesungsmaterialien herunterladen könnt.

Um Stud.IP nutzen zu können, müsst Ihr Euch nicht mehr extra registrieren. Ihr verwendet den Nutzernamen und das Kennwort, welches Ihr zusammen mit Eurem **Studienausweis** für **eCampus** bekommen habt.

Stud.IP hat aber auch noch vielfältige weitere Nutzungsmöglichkeiten. Beispielsweise eignet sich dieses System hervorragend für das sogenannte E-Learning. Ihr könnt beispielsweise Foren oder Gruppen eröffnen, in denen Ihr mit Euren Kommilitonen über rechtliche Probleme diskutiert oder einfach Materialien austauscht. Auch das **Vorlesungsverzeichnis** der Uni ist hier einsehbar. Hier könnt Ihr auch Euren Stundenplan zusammenstellen.

SUB

Hinter diesem Akronym verbirgt sich die Staats- und Universitätsbibliothek. Die SUB ist sozusagen die Hauptbibliothek der Uni. Für Juristen hat sie keine große Bedeutung, weil unsere **Bücher** im **Juridicum** und in den Teilbibliotheken zu finden sind. Die SUB bietet aber viel Literatur, die man bei etwas komplexeren Problemen in **Hausarbeiten** zu Rate ziehen kann. Ansonsten ist die SUB Hauptanlaufstelle für alle Studenten, die sich Fachlektüre zu Gemüte führen wollen.

Interessant ist die Lehrbuchsammlung (siehe **Ausleihen**). Außerdem gibt es in der SUB viel Platz zum Lernen, falls das **Juridicum** mal überfüllt sein sollte.

Als kleiner Tipp ist noch die zweite Etage der SUB zu erwähnen. Auf dieser befindet sich zum einen ein Gruppenarbeitsbereich, in dem man also an Gruppentischen zusammensitzen und über Falllösungen oder rechtliche Probleme diskutieren kann. Zum anderen ist dort auch das **LRC** ansässig.

Subsumieren

Siehe **Gutachtenstil**

UniVZ

Das UniVZ ist ein online einsehbares Verzeichnis aller Vorlesungen, die an der Uni gehalten werden. Unter www.univz.uni-goettingen.de könnt Ihr es unter Vorlesungsverzeichnis abrufen. Wählt dann Eure Fakultät und Euer Fachsemester aus, um zu sehen, was für Euch angeboten wird. Hier könnt Ihr auch Euren Stundenplan zusammenstellen.

Urteilsstil

Für uns Studenten ist der sogenannte Urteilsstil gerade in den ersten **Semestern** ein rotes Tuch und grundsätzlich nicht zu verwenden. Der Urteilsstil ist wie der **Gutachtenstil** eine Arbeit, mit der Juristen ihre Darstellungsweise präsentieren. Während der **Gutachtenstil** erst dann das Ergebnis nennt, wenn alle Bedingungen erklärt wurden (z.B. *der Apfel könnte eine Sache gem. § 90 BGB sein. Sachen sind alle körperlichen Gegenstände. Der Apfel ist ein körperlicher Gegenstand. Folglich ist der Apfel eine Sache gem. § 90 BGB.*), nimmt der Urteilsstil das Ergebnis vorweg (*Der Apfel ist eine Sache gem. § 90 BGB.*). Im Anschluss wird das Ergebnis erläutert (*Denn der Apfel ist ein körperlicher Gegenstand.*). Der Urteilsstil hat seinen Namen also aus der Präsentationsweise von Gerichtsurteilen erlangt. Für Euch bedeutet dieser Unterschied folgendes: In den ersten **Semestern** dürft Ihr Euch sozusagen noch nicht anmaßen Urteile zu fällen. Ihr müsst bescheiden jede Bedingung aufzählen, sie **subsumieren** und dann erst Euer, nunmehr fundiertes, Fazit ziehen.

Mit zunehmender Semesteranzahl dürft Ihr dann mehr und mehr im Urteilsstil abhandeln. Aber denkt immer daran: Wir Studenten sollen Gutachten und keine Urteile schreiben.

Veranstaltungen

Mit Veranstaltungen meinen wir alle zusätzlichen, nicht verpflichtenden Termine. Das können Vorträge, Podiumsdiskussionen oder auch Informationsveranstaltungen sein.

So gibt es eine Vorstellung zu den **Schwerpunktbereichen**, Diskussionen zu aktuellen Themen, Vorstellungen verschiedener juristischer Berufe aus der Sicht von jemandem, der diesen Beruf ausübt und vieles mehr.

Organisiert werden diese Veranstaltungen zum Großteil von den hochschul(-politischen) Gruppen, dem **Fachschaftsrat**, **Lehrstühlen** oder Fachbereichen.

Diese werden regelmäßig mit Flyern, Plakaten und auf den Social-Media-Kanälen der Veranstalter beworben und im Normalfall auch in Vorlesungen angekündigt.

Veranstaltungen werden im Internet auch auf der Seite der **Fachschaftsrates** oder der **Fakultät**, sowie teilweise durch den fakultätsinternen Mail-Verteiler bekannt gemacht.

Verfügungsgebäude

Das Verfügungsgebäude ist ein Gebäude auf dem Campus hinter dem **Juridicum** und neben der **SUB**. Hier finden die meisten **BKs** statt. Zudem findet ihr dort das Gerichtslabor.

VG

Abkürzung für **Verfügungsgebäude**

Vorbereitende Seminararbeit

Um in den **Schwerpunktbereich** einsteigen zu können, müsst Ihr vorher eine sogenannte vorbereitende Leistung schreiben. Dies könnt Ihr, wie im Schwerpunkt, in einem Seminar mit

anschließender mündlicher Prüfung machen. So bekommt Ihr auch eine Übung für die richtige Seminar- und Studienarbeit. Allerdings sind die Anforderungen nicht allzu hoch. Da es sich um eine mindestens zehnsseitige **Hausarbeit** handeln muss, reicht es auch, wenn Ihr eine **Hausarbeit** in einem **Grundlagenfach** besteht und diese bei **FlexNow** unter dem entsprechenden Abschnitt anmeldet.

Volljurist

Als Volljurist bezeichnet man alle Juristen, die das zweite **Staatsexamen** bestanden haben.

Vorlesung

Vorlesungen sind **Veranstaltungen** bzgl. der einzelnen Rechtsgebiete, in denen ein **Professor** meist in monologischer Form den Stoff des Rechtsgebiets erläutert. Es herrscht keine Anwesenheitspflicht, aber dennoch sollte man zu Vorlesungen gehen. Grundsätzlich kann man sagen, dass wer in der Vorlesung gut mitarbeitet und den Stoff aufbereitet, es am Ende der Vorlesungszeit leichter hat, den Stoff für das jeweilige Rechtsgebiet bzw. dessen Klausur zu lernen. Das Tolle an der Selbstverantwortung im Studium ist aber, dass man sich aussuchen kann, welche Vorlesungen man besucht. Wenn man also einem **Professor** nicht folgen kann, lernt man einfach zu Hause oder in den **Bibliotheken**. Allerdings sollte die Zeit dann auch wirklich zum Lernen genutzt werden!

Vorlesungsverzeichnis

Siehe **Stud.IP**

Wohnen

Aufgrund der Tatsache, dass Göttingen eine Studentenstadt ist, wird es regelmäßig vor Beginn eines neuen **Semesters** schwierig, noch rechtzeitig eine Wohnung zu finden. Das **Studentenwerk** bietet fast 5000 preiswerte Wohnheimplätze an. Aber auch hierfür gibt es Wartezeiten, die zwischen zwei und 48 Monaten variieren.

Auf dem privaten Markt gibt es in Göttingen zwei große Hausverwaltungen, die „Göttinger Hausverwaltung“ und „Nordbau“. Im Göttinger Tageblatt werden auch regelmäßig Wohnungsangebote abgedruckt. Einschlägige Internetseiten zur Wohnungssuche können auch sehr hilfreich sein. Während der Wohnungssuche sollte man in Göttingen anwesend sein. Sollte es bis zum Vorlesungsbeginn doch nicht mit einer entsprechenden Bleibe geklappt haben, gibt es im Habichtsweg eine Jugendherberge.

ZESS

Das ist die Abkürzung für „Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen“. Hier könnt Ihr fakultätsübergreifende Sprachkurse besuchen. Außerdem werden die verschiedensten Kurse (bspw. Sozial- und Führungskompetenzen, Rhetorik, Kommunikation, Argumentieren und Zeitmanagement) angeboten.

Die Sprachkurse sind sehr vielfältig. Neben den Angeboten von u.a. Chinesisch, Japanisch und Schwedisch, gibt es auch jede Menge Englisch- und Spanischkurse (u.v.m.) mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden. Für das **Examen** müsst Ihr einen rechtswissenschaftlichen ausgerichteten Sprachkurs besucht haben. Diesen kann man durch ein **Auslandssemester** ersetzen.

Für die Sprachkurse muss man in der Regel einen

Einstufungstest machen, um nicht auf dem untersten Niveau beginnen zu müssen. Diesen kann man in ca. 15 Minuten an einem der ZESS-PCs ablegen. Meldet Euch früh für Kurse an, da die Plätze sehr eng begrenzt sind. Die ZESS findet Ihr in der Goßlerstraße 10 (nahe dem Zentralcampus). Genauere Informationen bekommt Ihr unter www.zess.uni-goettingen.de.

ZHG

Abkürzung für Zentrales Hörsaalgebäude. Hier befinden sich die Hörsäle, in denen die meisten **Vorlesungen** stattfinden. Im ZHG ist auch die **Kartenausgabestelle** zu finden.

Zwei-Fach-Bachelor

Den Studenten des Bachelorstudiengangs "Rechtswissenschaften" werden juristische Grundkenntnisse und die Fähigkeit zu deren Anwendung vermittelt. Insoweit ist es irrelevant, ob auf einen Bachelor- oder Examensabschluss hingearbeitet wird, da i.d.R. die gleichen Vorlesungen besucht werden. Allerdings erwerben Zwei-Fach-Bachelor Studenten Kenntnisse in mindestens zwei der drei Teilgebiete (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) des geltenden Rechts, wohingegen für das Examen alle Gebiete benötigt werden. Zwei-Fach-Bachelor Studenten lernen genauso die juristischen Auslegungsmethoden und die Subsumtionstechnik kennen und im Rahmen der Entwicklung von Falllösungen anzuwenden. Ein Unterschied lässt sich noch bei den Prüfungen erkennen: im Rahmen eines Bachelorstudiengangs können Prüfungen auch mündlich abgelegt werden. Auf eine solche Prüfungssituation wird sonst erst im Examen gestoßen.

Fächerkombinationen sind mit gleichrangigen Bachelorstudiengängen möglich. Beliebte Fächerkombinationen im 2-Fach-Bachelor der

Rechtswissenschaft sind Politik, Volkswirtschaftslehre und Geschichte.

Zwischenprüfung

Wenn Ihr gerade zu studieren beginnt, ist die Zwischenprüfung die erste Hürde auf dem Weg zum **Examen**. Dabei ist der Begriff *Prüfung* nicht ganz passend, da es keine Prüfung im eigentlichen Sinne ist. Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend erledigt, was so viel heißt wie, man sammelt aus verschiedenen Klausuren mehrere Leistungspunkte (LP; Credits) zusammen und besteht sie mit Erreichen einer bestimmten Anzahl. Diese Leistungspunkte entsprechen den Credits des „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS). Ihr habt grundsätzlich vom 1. bis einschließlich zum 4. **Semester** Zeit, die Zwischenprüfung zu erledigen, also die entsprechenden Credits zu sammeln. In besonderen Härtefällen können Ausnahmen unter Absprache (ggf. mit Beweis durch entsprechende Atteste) mit dem **Prüfungsamt** gemacht werden. Dies sollte allerdings bei Vorliegen eines Härtefalls so früh wie möglich gemacht werden. Man kann die Zwischenprüfung im Übrigen auch in zwei Semestern absolvieren, indem Ihr alle **Klausuren** besteht und sowohl im ersten als auch im zweiten Semester vier **Klausuren** in allen Rechtsgebieten und jeweils eine **Hausarbeit** mitschreibt.

Wenn man die Punkte aller für die Zwischenprüfung angebotenen **Klausuren** addiert, merkt man schnell, dass es zweimal so viele Punkte gibt, wie man überhaupt benötigt. Daher ist es auch kein Problem, mal eine **Klausur** nicht zu bestehen, da es genug Möglichkeiten gibt, die Punkte noch zu bekommen. Zudem hat man insgesamt höchstens vier Wiederholungsversuche, mit denen Ihr beliebige **Klausuren**

(jede geschriebene **Klausur** kann nur einmal wiederholt werden) wiederholen könnt. Diese Versuche sollte man sich allerdings aufsparen und nicht direkt die erste Klausur wiederholen, die nicht gut lief. Unabhängig ist, wie gut Ihr die Klausur besteht, da alles ab 04 Punkten zum Bestehen ausreicht.

Das Muster, nach dem die Punkte zu sammeln sind, erscheint komplizierter als es ist:

Es müssen im Bürgerlichen Recht mindestens 20 aus 38 Credits, im Öffentlichen Recht mindestens 15 aus 29 Credits und im Strafrecht mindestens 13 aus 25 Credits erworben werden. Insgesamt müssen zwei Klausuren aus den Grundlagenfächern kommen.

Folgende Klausuren werden im Bürgerlichen Recht angeboten:
Deutsche Rechtsgeschichte I oder II (4 Leistungspunkte [Grundlagenfach])

Römische Rechtsgeschichte I oder II (4 Leistungspunkte) [Grundlagenfach]

Grundkurs I (9 Leistungspunkte)

Grundkurs II (9 Leistungspunkte)

Grundkurs III (4 Leistungspunkte)

Sachenrecht I (4 Leistungspunkte)

Sachenrecht II (4 Leistungspunkte)

Folgende Klausuren werden im Öffentlichen Recht angeboten:
Verfassungsgeschichte der Neuzeit (4 Leistungspunkte) [Grundlagenfach]

Allgemeine Staatslehre (4 Leistungspunkte) [Grundlagenfach]

Kirchenrecht/ kirchliche Rechtsgeschichte (4 Leistungspunkte) [Grundlagenfach]

Staatsrecht I (7 Leistungspunkte)

Staatsrecht II (7 Leistungspunkte)
Staatsrecht III (4 Leistungspunkte)
Verwaltungsrecht I (7 Leistungspunkte)

Folgende Klausuren werden im Strafrecht angeboten:
Rechtsphilosophie (4 Leistungspunkte) [Grundlagenfach]
Strafrecht I (8 Leistungspunkte)
Strafrecht II (8 Leistungspunkte)
Strafprozessrecht (5 Leistungspunkte)

Eine **Hausarbeit** müsst Ihr im Strafrecht oder in einem Grundlagenfach und eine weitere **Hausarbeit** im Bürgerlichen Recht oder im Öffentlichen Recht schreiben. Diese könnt Ihr im Strafrecht im Anschluss an Strafrecht I, **Hausarbeiten** im Bürgerlichen Recht im Anschluss an BGB II und **Hausarbeiten** im Öffentlichen Recht im Anschluss an Staatsrecht II schreiben.

Die Zwischenprüfung ist hier in aller Kürze dargestellt. Ausführlich erklärt, wird sie im (kostenlosen) Skript zur Zwischenprüfung vom Studienbüro.

Die Zwischenprüfungsordnung findet Ihr auch auf der Homepage der **Fakultät**. Diese Ordnung ist je nach Uni unterschiedlich.

Des Weiteren ist zu beachten, dass den hier vorgestellten Informationen die Zwischenprüfungsordnung auf dem Stand vom 01.09.2018 zu Grunde liegt. Änderungen an dieser Ordnung sind in der Zwischenzeit möglich.